

Jahresbericht 2020

← Das Titelbild zeigt die Photovoltaikanlage auf dem Flachdach von Haus 33 des Kantonsspitals St. Gallen – ein Gemeinschaftsprojekt des Spitals und der St. Galler Pensionskasse. Auf Seite 14 des Jahresberichts erfahren Sie mehr darüber.

Inhaltsverzeichnis

4	Vorwort
7	Geschäftsjahr 2020
13	Kennzahlen auf einen Blick
14	Solarstrom für Haus 33
16	Immobiliencharta
18	Anlegen und Fussball
20	Bilanz und Betriebsrechnung
20	Bilanz
21	Betriebsrechnung
23	Anhang
23	Grundlagen und Organisation
29	Aktive Versicherte und Rentner
32	Art der Umsetzung des Zwecks
37	Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit
38	Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad
47	Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage
62	Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung
62	Auflagen der Aufsichtsbehörde
63	Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
63	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
64	Bericht der Revisionsstelle
66	Anhang 1 (Angeschlossene Arbeitgebende)
68	Anhang 2 (Immobilienanlagen direkt)

Die aufgeführten Werte sind mathematisch gerundet,
das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.



Entdecken Sie die
Vielseitigkeit unse-
rer Pensionskasse:
→ www.sgpk.ch

Vorwort

Geschätzte Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber,
Versicherte sowie Partnerinnen und Partner

«Der beste Weg, die Zukunft vor- auszusagen, ist, sie zu gestalten.»

Willy Brandt

«Systemrelevant» im Deutschen, «Coronagraben» im Französischen, «Pandemia» im Italienischen, «Mascrina» im Rätoromanischen: Diese Wörter haben den Diskurs 2020 in der Schweiz geprägt – wissenschaftlich belegt und bestätigt durch vier Jurys aus Sprachschaffenden des

Departements für Angewandte Linguistik der ZHAW, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

Neben den sprachlichen Manifestationen hat die Corona-Pandemie im letzten Jahr weitere wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungsprozesse eingeleitet. Inwiefern sie über die aktuelle Gesundheitskrise hinaus Bestand haben werden, bleibt abzuwarten.

Bei derart einschneidenden Ereignissen werden Kundenbeziehungen und Teams auf einen besonderen Prüfstand gestellt.

Bei der St.Galler Pensionskasse dürfen wir mit Freude feststellen, dass unsere tägliche

Arbeit auch in diesen aussergewöhnlichen Zeiten sehr gut gelingt – sei dies mit unseren Versicherten, mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern oder mit unseren Partnerinnen und Partnern. Auch sgpk-intern haben wir uns rasch und gut mit neuen Formen der Zusammenarbeit vertraut gemacht, sowohl in unseren Fachteams als auch im Stiftungsrat. Nichtsdestotrotz: Wir vermissen den persönlichen Kontakt sehr und hoffen, dass der Austausch bald wieder «von Angesicht zu Angesicht» stattfinden darf. Bis dahin sind Geduld und Durchhalte- wille gefragt.

Besonders stolz stimmt uns die Tatsache, dass wir unsere Vorhaben des Jahres 2020 allen Widrigkeiten zum Trotz plangemäss und erfolgreich umsetzen konnten, allem voran die Einführung der Informatiklösungen für die Versichertenverwaltung, die Immobilienbuchhaltung, das Hypothekenmanagement sowie die Finanzbuchhaltung. Neben einer höheren Dienstleistungsqualität profitieren Versicherte und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber von noch effizienteren Abläufen. Damit halten wir die Kosten weiterhin auf tiefem Niveau. Mit den neuen Informatiksystemen steht uns nun eine wichtige Grundlage zur Verfügung, um unser Leistungsangebot weiterzuentwickeln.

Auch unser Anlagejahr 2020 darf sich sehen lassen: Dank der disziplinierten Umsetzung unserer Anlagestrategie erholten sich unsere Kapitalanlagen nach dem massiven Corona-Einbruch Anfang 2020 erfreulich, und wir weisen per 31. Dezember 2020 eine Gesamtpformance nach Kosten von guten 4.37 Prozent aus. Mit diesem Resultat übertreffen wir die Vergleichsindizes der UBS (3.84 Prozent, nach Kosten) sowie der Credit Suisse (4.09 Prozent, vor Kosten) deutlich. Unser Deckungsgrad liegt per 31. Dezember 2020 bei 103.28 Prozent. Dies bei einer Senkung des technischen Zinssatzes von 2.25 Prozent auf 2 Prozent sowie einer Verzinsung der Altersguthaben der Versicherten von 2 Prozent.

Das viel propagierte Thema Nachhaltigkeit scheint im vergangenen Jahr – angesichts der sich überstürzenden Ereignisse, verursacht durch das Coronavirus – in den Hintergrund geraten zu sein. Nicht so bei uns. Als Eigentümerin von 74 Liegenschaften (Stand 31.12.2020) verfügen wir über ein grosses Potenzial, einen aktiven Beitrag zur Erreichung der Klimaziele zu leisten. Im Berichtsjahr haben wir verschiedene Projekte zur nachhaltigen Energieerzeugung mittels Photovoltaik umgesetzt und den Ausbau der E-Mobilität vorangetrieben. Weitere Schritte werden folgen – auch in den Geschäftsbereichen Kapitalanlagen und Vorsorge. Unsere Vision ist es, in Sachen Nachhaltigkeit eine führende Rolle unter den Schweizer Pensionskassen einzunehmen.

Auch 2021 arbeiten wir intensiv und konsequent daran, für alle unsere Anspruchsgruppen eine persönliche, solide und attraktive Partnerin zu sein. Im Fokus stehen die Stärkung unserer Kundenberatung, die Weiterentwicklung unseres Leistungsangebots, die Prozesseffizienz sowie die Verankerung der Nachhaltigkeit in allen unseren Geschäftsbereichen. Wir freuen uns und sind hochmotiviert, diese wichtigen Aufgaben in den nächsten Monaten anzupacken.

Unser Dank gilt Ihnen – geschätzte Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Versicherte und Partnerinnen und Partner – für Ihre Verbundenheit und Ihr Vertrauen. Gleichzeitig danken wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Stiftungsrat der St.Galler Pensionskasse für das grosse Engagement im anspruchsvollen vergangenen Jahr. Lassen Sie uns gemeinsam nach vorne blicken und eine sichere und nachhaltige Zukunft gestalten.

«Dank der neuen Informatiklösungen profitieren Versicherte und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber von einer höheren Dienstleistungsqualität, noch effizienteren Abläufen, und die Kosten verbleiben auf sehr tiefem Niveau.»

Ihre St.Galler Pensionskasse



Regierungsrat Fredy Fässler
Stiftungsratspräsident

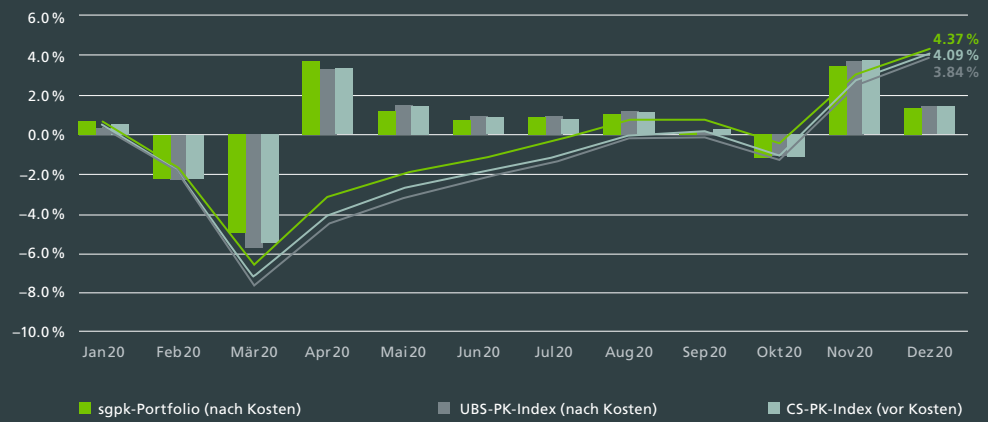


Stefan Schäfer
Geschäftsführer



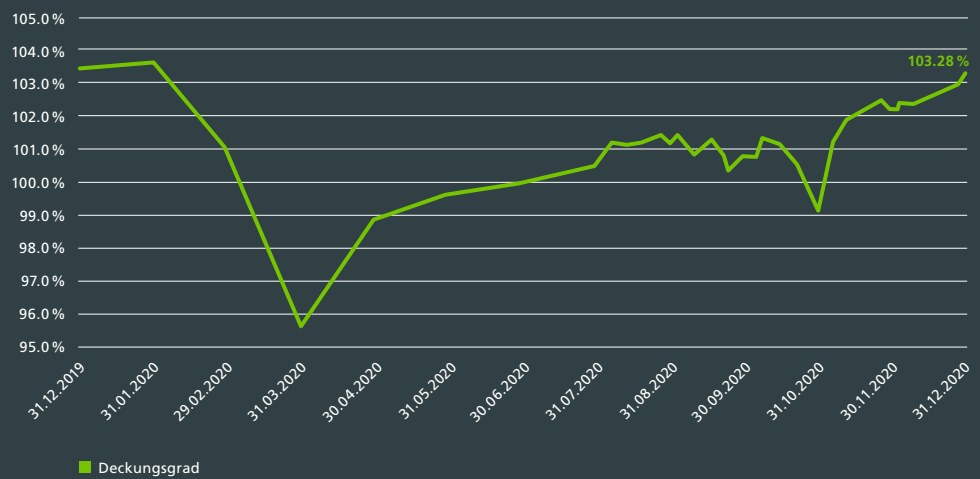
4.37%

Gesamtpformance nach Kosten im Vergleich



103.28%

Deckungsgradentwicklung 2020 per 31.12.2020



Geschäftsjahr 2020

Die sgpk blickt auf ein erfreuliches Geschäftsjahr 2020 zurück. Neben einem guten Anlageergebnis haben wir finanziell, organisatorisch sowie technologisch wichtige Ziele erreichen und zukunftsgerichtete Meilensteine setzen können – und das trotz Corona-Pandemie.

Das Jahr 2020 startete voller Zuversicht. Dies spiegelte sich auch an den Finanzmärkten wider: Ein Höchststand jagte den anderen. Im Februar dann die grosse Ernüchterung. Das von China nach Europa überschwappende Coronavirus setzte dem Höhenflug ein abruptes Ende. Es folgte einer der grössten Einbrüche an den Weltbörsen mit teilweise bis zu 35 Prozent Kursverlusten – und das innerhalb weniger Wochen.

Die Erholung begann am 23. März 2020 mit einem in der Geschichte einmaligen Bündnis von Fiskal- und Geldpolitik. Verschiedene Regierungen starteten gigantische Hilfsprogramme, finanziert von den Notenbanken. Damit konnte eine globale Finanzkrise verhindert werden.

Am 9. November 2020 folgte die Bekanntgabe, dass die Pharmaunternehmen Pfizer und Biontech einen wirksamen Impfstoff gegen das Coronavirus entwickelt haben. Die Nachricht beflügelte die Finanzmärkte und lancierte die Jahresendrallye. Der globale Aktienmarkt legte in den letzten Wochen des Jahres 2020 bis zu 7 Prozent zu, einige Aktienmärkte erreichten im Dezember gar historische Höchststände, und dies trotz des erneuten Lockdowns in mehreren Ländern.

Erfreuliches sgpk-Anlagejahr 2020

Getreu dem Sprichwort «Den guten Seemann erkennt man bei schlechtem Wetter» hat sich unsere Anlagestrategie auch im anspruchsvollen letzten Jahr bewährt, und wir weisen per 31. Dezember 2020 eine Gesamtperformance nach Kosten von guten 4.37 Prozent aus. Mit diesem Resultat übertreffen wir die Vergleichsindizes der UBS (3.84 Prozent, nach Kosten) sowie der Credit Suisse (4.09 Prozent, vor Kosten) deutlich.

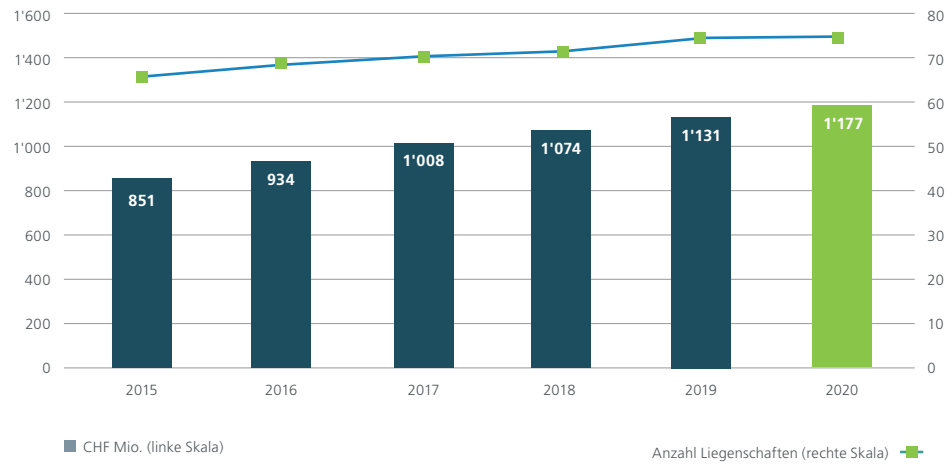
Nicht zuletzt dank unserem regelbasierten Rebalancing- und Bandbreitenkonzept profitierten wir insbesondere von der markanten Markterholung zum Jahresende. Mit dem sogenannten Rebalancing stellen wir sicher, dass der prozentuale Anteil, den bestimmte Sektoren, Länder oder Währungen im Gesamtportfolio ausmachen, auch bei grösseren Schwankungen erhalten bleibt. Das Bandbreitenmodell regelt, innerhalb welcher festgelegten Grenzen Wertschwankungen des Gesamtportfolios erlaubt sind. Werden diese über- oder unterschritten, leiten wir Korrekturmassnahmen ein.

Unser Deckungsgrad liegt per 31. Dezember 2020 bei 103.28 Prozent. Dies bei einer Verzinsung der Altersguthaben der Versicherten von 2 Prozent sowie einer Senkung des technischen Zinssatzes von 2.25 Prozent auf 2 Prozent. Die Anpassung des technischen Zinssatzes trägt den prognostizierten Renditeerwartungen Rechnung und stabilisiert somit die finanzielle Situation der sgpk nachhaltig.

1'177 Mio.

**Wertentwicklung
direktes Immobilien-
portfolio der sgpk
2015 bis 2020**

(Quelle: Wüest Partner)

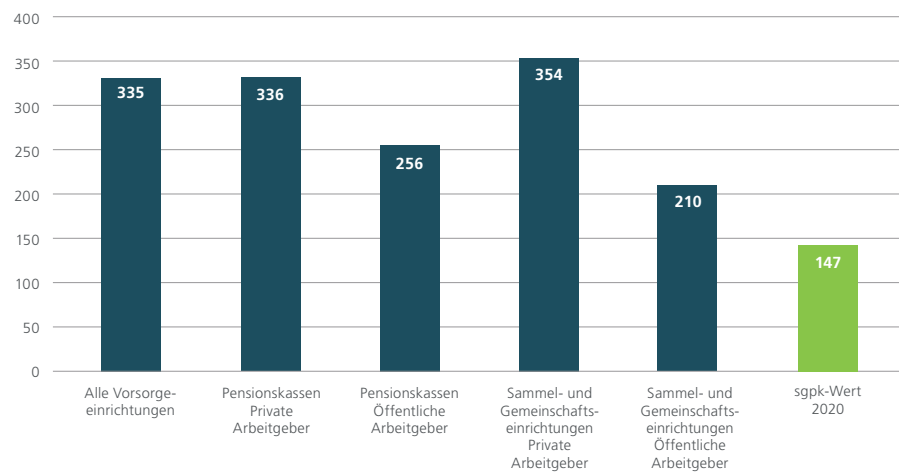


147 CHF

**Durchschnittliche
jährliche Verwaltungskosten* pro
Destinatär und
Rechtsform der
Schweizer Vorsorge-
einrichtungen 2019**

* Allgemeine Verwaltung,
Marketing, Makler- und Bro-
kertätigkeit, Revision/Exper-
ten/Aufsicht.

(Quelle: Schweizer Pensions-
kassenstudie 2020,
Swisscanto Vorsorge AG,
Stand 4.5.2020)



Immobilienanlagen mit stetem Wachstum

Insgesamt sind 74 Liegenschaften in die Jahresbewertung der direkten Immobilien per 31.12.2020 eingeflossen. Das direkte Immobilienportfolio der sgpk ist damit im Zeitraum von 2015 bis 2020 um rund 39 Prozent von CHF 851 Mio. auf CHF 1'177 Mio. gewachsen und die Anzahl Liegenschaften ist von 66 auf 74 gestiegen.

Der Marktwert der Immobilien inklusive der Beteiligungen an Anlagestiftungen hat sich im Berichtsjahr von rund CHF 1'237 Mio. (31.12.2019) um CHF 68 Mio. auf CHF 1'305 Mio. (31.12.2020) erhöht. Die Aufwertung ist im Besonderen durch getätigte Investitionen sowie durch tiefere Diskontsätze bedingt.

Vorsorge: Stärkung der Kundenberatung

2020 haben wir den Geschäftsbereich «Vorsorge» neu organisiert. Ihm obliegen die Betreuung und Beratung der angeschlossenen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, der aktiv versicherten Personen sowie der Rentnerinnen und Rentner.

Der Fokus der Neuorganisation liegt einerseits auf einer noch konsequenteren Ausrichtung unserer Tätigkeiten auf die Anliegen und Bedürfnisse unserer Versicherten. Um dieses wichtige Ziel zu erreichen, steht den Versicherten seit 1. Januar 2021 jeweils eine fix zugeteilte Ansprechperson zur Seite. Das neu etablierte Team «Leistungen» beantwortet zudem spezifische Fragen zu den Themen Invalidität und Todesfall.

Andererseits möchten wir die Betreuung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber noch aktiver gestalten und haben hierfür eine neue Funktion «Unternehmensberater Vorsorge» geschaffen.

Wir sind überzeugt, mit diesen ersten Massnahmen einen wichtigen und spürbaren Schritt für die Stärkung unserer Kundenberatung unternommen zu haben. Weitere Themen und den Ausbau unseres Leistungsangebots gehen wir im Jahr 2021 an – basierend auf einer Kundenbefragung, welche wir in Zusammenarbeit mit der OST (ehemals Fachhochschule St.Gallen) durchführen.

Attraktives Gesamtpaket aus Qualität und Effizienz bei tiefen Kosten

Wie im letzten Jahresbericht angekündigt, haben wir im Jahr 2020 unser Versichertenverwaltungssystem von SAP auf SwissPension umgestellt. Die Vorbereitungen dafür sind bereits im Herbst 2019 angelaufen und konnten – dank des grossen Engagements aufseiten aller Beteiligten – per Ende 2020 erfolgreich abgeschlossen werden. Neue Systeme gab es im Jahr 2020 zudem für das Hypothekenmanagement, die Immobilienbewirtschaftung sowie die Finanzbuchhaltung.

Wir freuen uns, dass wir damit die Dienstleistungsqualität für unsere Kundinnen und Kunden erhöhen und noch effizientere Abläufe bieten können. Dies erlaubt uns, unsere Kosten weiterhin auf einem sehr tiefen Niveau zu halten. Dass dem so ist, zeigt sich in der Schweizer Pensionskassenstudie 2020 der Swisscanto Vorsorge AG: Mit 147 CHF pro Destinatär (Stand 31.12.2020) weisen wir im schweizweiten Vergleich mitunter die tiefsten Verwaltungskosten aus. Dies notabene unter Berücksichtigung unserer ausserordentlichen Aufwendungen für die Einführung der Informatiklösungen im Berichtsjahr 2020.



Gerne stellen wir Ihnen das neu organisierte Team «Vorsorge» vor.
-> www.sgpk.ch/team-vorsorge

Auch bei den Vermögenskosten belegen wir gegenüber anderen Schweizer Pensionskassen mit 0.18 Prozent einen Spitzenplatz.

Dank effizienter Administration, optimalen Prozessen und einem umfassenden Leistungsangebot bei sehr tiefen Kosten bieten wir somit ein überaus attraktives Gesamtpaket, das jedem Vergleich standhält.

Nachhaltigkeit: E-Mobilität auf dem Vormarsch

E-Mobilität hält mehr und mehr Einzug in unser privates und geschäftliches Leben. Neben wichtigen ökologischen Vorteilen sorgen die Fortschritte bei der Reichweite und die tiefen variablen Kosten dafür, dass Automobilistinnen und Automobilisten zunehmend auf elektrisch angetriebene Fahrzeuge umsteigen. Und natürlich die Tatsache, dass immer mehr erschwingliche und alltagstaugliche Autos mit Stromanschluss auf den Markt kommen.

Eine Befragung, die wir bei Mieterinnen und Mietern unserer Liegenschaften durchgeführt haben, bestätigt diesen Wandel: Bereits heute sind 5 Prozent ihrer Fahrzeuge elektrisch angetrieben. 33 Prozent der Befragten geben an, innerhalb der nächsten sechs Jahre ebenfalls auf ein E-Auto umsteigen zu wollen.

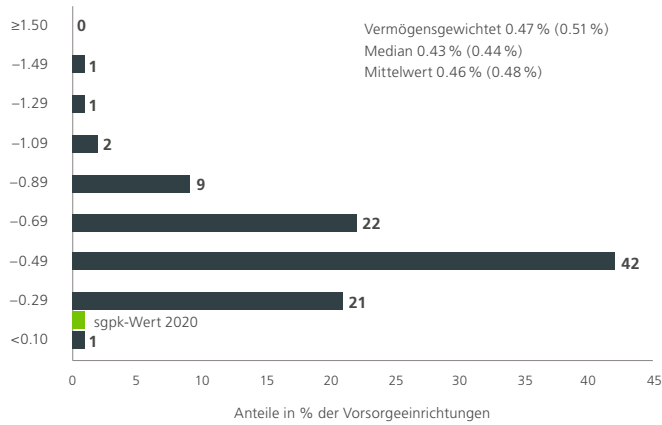
Eine Hürde ist nach wie vor das Aufladen der Fahrzeuge. Obwohl das E-Tankstellen-Netz im öffentlichen Raum laufend ausgebaut wird, wollen 57 Prozent der Besitzerinnen und Besitzer ihr E-Fahrzeug bevorzugt im privaten Bereich aufladen. Auch dies findet in unserer Umfrage Bestätigung.

Infrastrukturen und Services im Wandel

Wir verstehen diese Entwicklungen als Auftrag und Ansporn, die Infrastrukturen in unseren Liegenschaften entsprechend auf- und auszubauen – und wir legen dabei Wert auf maximale Nachhaltigkeit. Neben dem Angebot einer ausreichenden Menge an Ladestationen und deren Koordination steht die Speisung im besonderen Fokus. Wenn immer möglich, wollen wir die Stationen mit Solarstrom aus den Photovoltaikanlagen auf den Dächern unserer Liegenschaften betreiben. Deshalb befassen wir uns derzeit intensiv mit dem Ausbau der Photovoltaikinstallationen, dem Lastmanagement und der Energiespeicherung. Es ist unser Ziel, die Versorgung von Elektrofahrzeugen sowohl nachhaltig mit Ökostrom als auch wirtschaftlich attraktiv anzubieten.

Nachhaltigkeit als wichtiger Pfeiler unseres Geschäftsmodells

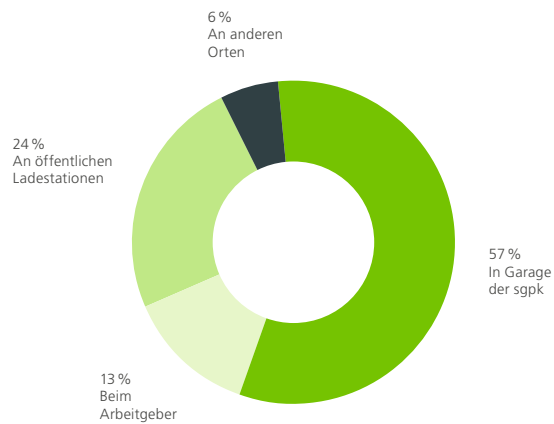
Nachhaltiges Engagement ist fester Bestandteil unserer Strategie – sei dies bei den Kapitalanlagen oder unseren Immobilien. Als Eigentümerin von 74 Liegenschaften (Stand 31.12.2020) verfügen wir über ein grosses Potenzial, einen aktiven Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstosses zu leisten, unseren Mieterinnen und Mietern einen zukunftsgerichteten Service zu bieten und zugleich unserem Kernauftrag gerecht zu werden: der verantwortungsvollen und gleichzeitig rentablen Investition der uns anvertrauten Vorsorgegelder.



0.18 %

Vermögensverwaltungs-kosten der Schweizer Pensions-kassen 2019 in % kostentransparen-ter Anlagen

(Quelle: Schweizer Pensi-
 onskassenstudie 2020,
 Swisscanto Vorsorge AG,
 Stand 4.5.2020)



57 %

Bevorzugter Ladeort von E-Automobilen der sgpk-Mieterinnen und -Mieter

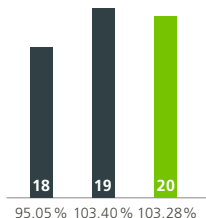
(Quelle: sgpk, Befragungs-
 zeitpunkt: 2020, Anzahl
 Befragte insgesamt: 1'419,
 Rücklaufquote: 42 Prozent,
 596 fristgerechte Rückmel-
 dungen)

Kennzahlen 2020 auf einen Blick

Deckungsgrad

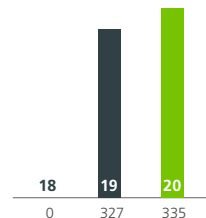
103.28%*

Deckungsgrad
gemäss Art. 44 BVV 2
* Berücksichtigung der Senkung des
technischen Zinssatzes auf 2 %.



335 Mio.

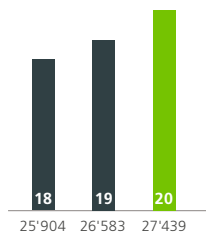
Wertschwankungs-
reserven



Bestandsveränderung

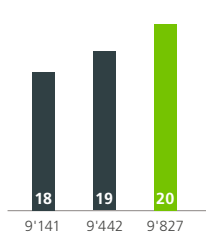
27'439

Aktive Versicherte



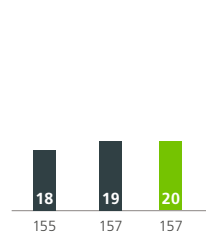
9'827

Rentnerinnen und Rentner



157

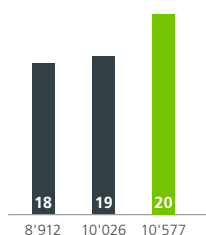
Angeschlossene
Arbeitgeber



Kapitalveränderung

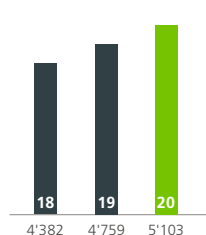
10'577 Mio.

Bilanzsumme



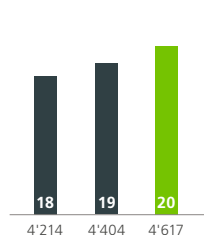
5'103 Mio.

Vorsorgekapital
aktive Versicherte



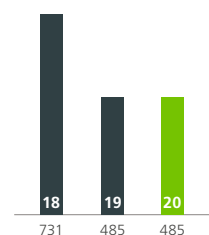
4'617 Mio.

Vorsorgekapital
Rentnerinnen und Rentner



485 Mio.

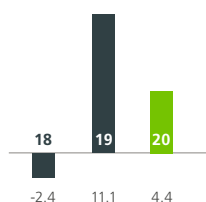
Technische
Rückstellungen



Rendite

4.37%

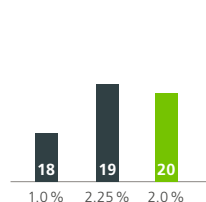
Gesamtpformance
nach Kosten



Verzinsung

2.0%

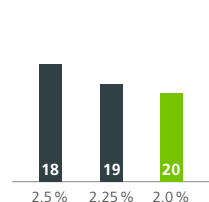
Zins auf Sparguthaben



Grundlagen

2.0%

Technischer Zins



BVG 2015
(Generationen-Tafel)

Solarstrom für Haus 33: ein Gemeinschaftsprojekt mit Strahlkraft



40'000 CHF

Anlagekosten

145 m²

Verbaute Panel-Fläche

25'900 kWh

Energieproduktion 2020

12 Monate

Umsetzungsdauer

4'000 CHF

jährliche Kosteneinsparung

Im Gespräch mit Andreas Studerus, Bereichsleiter Technik des Kantonsspitals St.Gallen (KSSG), und Philipp Zünd, Leiter Immobilien der St.Galler Pensionskasse (sgpk).

Seit 2020 betreiben Sie an Ihrer gemeinsamen Liegenschaft «Haus 33» an der Lindenstrasse in St.Gallen eine Photovoltaikanlage. Wie lebt es sich als Stromerzeuger?

Studerus: Es macht uns stolz, dass wir einen Teil des Energiebedarfs der Liegenschaft mit der Kraft der Sonne erzeugen. Im Jahr 2020 waren es 25'900 kWh Strom, dies entspricht einem jährlichen Energiebedarf von etwa vier Einfamilienhäusern.

Zünd: Ich kann dem nur zustimmen. Im Haus 33 sind Mietwohnungen sowie das Zentrum für Schlafmedizin untergebracht. Über den ganzen Tag hinweg besteht ein kontinuierlicher Energiebedarf. In Kombination mit der Gebäudeform sind das ideale Voraussetzungen für Photovoltaik.

Können Sie beziffern, wie viel Energie Ihr Spital jährlich benötigt? Und wie sieht es dabei mit nachhaltigen Energiequellen aus?

Studerus: Der Bedarf an Energie respektive Elektrizität des KSSG beläuft sich auf jährlich 18 GWh. Das entspricht dem Jahresbedarf von rund 2'200 Einfamilienhäusern. Hinzu kommen 22 GWh für die Beheizung sowie die Warmwasser- und Dampfaufbereitung.

Über einen Viertel des Energiebedarfs decken wir über Fernwärme sowie durch die Abwärmenutzung der eigenen Kälteproduktion ab. Weil wir als oberste Priorität die Versorgungs-

sicherheit gewährleisten müssen, sind wir daneben auf gasförmige Brennstoffe angewiesen – als Redundanz, falls die Fernwärme nicht verfügbar sein sollte, für die Aufbereitung der Sterilgutversorgung, die Klimatisierung der Operationssäle und weitere Betriebsanlagen.

Wie sieht das Bild in Sachen Energieverbrauch bei der sgpk aus?

Zünd: Wir schätzen den jährlichen Energieverbrauch für Haushalt und Beheizung unserer etwa 2'500 Mietwohnungen sowie zahlreicher Gewerberäumlichkeiten auf etwa 22 GWh.

Für die Beheizung sind aktuell 30 Wärmepumpen oder Fernwärmeanschlüsse in Betrieb, für die Energieerzeugung sieben Photovoltaikanlagen. Letztere haben eine Peakleistung von rund 800 kWp, was etwa 300 sgpk-Haushalte mit Strom versorgt. Neun weitere Anlagen sind in Ausführung.

Neben dem Eigenverbrauch bieten wir den Solarstrom zu Vorzugskonditionen an unsere Mieterschaft an. Damit führen unsere Investitionen in die Nachhaltigkeit unter dem Strich zu einer Win-win-win-win-Situation: Unsere Mieterschaft kann Solarstrom beziehen und von tieferen Strompreisen profitieren, unser Immobilienportfolio wird qualitativ aufgewertet, wir erzielen kalkulierbare und nachhaltige Renditen für unsere Versicherten, und wir leisten einen aktiven Beitrag zur Erreichung der Klimaziele.

Gibt es neben der Energie weitere Anknüpfungspunkte bezüglich Nachhaltigkeit im Spitalbetrieb?

Studerus: Im täglichen Betrieb setzen wir auf eine kontinuierliche Prozessverbesserung, beispielsweise durch effiziente Abläufe, optimale Geräte- und Anlageneinstellungen etc. Zudem ist die Nutzung von Abwärme aus der Kälteproduktion ein grosses Thema. Aktuell prüfen wir, ob wir überschüssige Wärme des Sommers in einem Erdsondenfeld speichern können, um sie im Winter für den Wärmebedarf zu nutzen. Im Kampf gegen die Lebensmittelverschwendung bieten wir unseren Mitarbeitenden überschüssige Nahrungsmittel zu einem vergünstigten Preis an – selbstverständlich in



«Investitionen in nachhaltige Immobilienprojekte zahlen sich für alle Beteiligten aus.»

Philipp Zünd

«Wir wollen Nachhaltigkeit in alle unsere Spitalbereiche bringen.»

Andreas Studerus

wiederverwendbaren Essensboxen. Auch bei unseren Bauprojekten legen wir Wert auf nachhaltige Bau- und Energiekonzepte. Das Thema Nachhaltigkeit beschäftigt uns in allen Betriebsbereichen, und wir prüfen permanent Lösungen, um noch besser zu werden.

In welchen Bereichen setzt die sgpk auf Nachhaltigkeit?

Zünd: Unsere Nachhaltigkeitscharta (Seite 16 dieses Berichts) zeigt die vielseitigen Aspekte, die wir bei den Immobilien und beim Bauen berücksichtigen. Die Thematik E-Mobilität möchte ich besonders herausheben: Aus einer Umfrage unter unseren Mieterinnen und Mietern wissen wir, dass der Bedarf an Ladestationen für E-Automobile in den nächsten sechs Jahren um über 30 Prozent steigen wird. Deshalb bauen wir derzeit die Infrastrukturen für Ladestationen in unseren Tiefgaragen aus. Der Energiebedarf dafür soll möglichst durch Solarstrom abgedeckt werden.

Auch im Bereich der Kapitalanlagen tun wir bereits vieles, das möchten wir weiter vorantreiben und deutlich sicht- und greifbarer machen. Unsere Vision ist es, unter den Pensionskassen eine führende Rolle in Sachen Nachhaltigkeit einzunehmen.

Das KSSG ist für die berufliche Vorsorge bei der sgpk versichert. Ist es wichtig, dass Ihre Pensionskasse nachhaltig investiert?

Studerus: Diese Frage kann ich nur für mich persönlich beantworten: Ich möchte schon, dass mein Vorsorgeguthaben in Unternehmen investiert wird, welche Sorge für Umwelt und Ressourcen tragen. Zudem träumen wir wohl alle von einem finanziell sorgenfreien Ruhestand. Deshalb braucht es meiner Meinung nach eine Balance zwischen Ökonomie und Ökologie bei der Pensionskasse. Eben Projekte wie das Haus 33, wo mein Alterssparguthaben in eine nachhaltige Energieversorgung investiert wird. Das ist für alle Beteiligten lukrativ, nachhaltig und gibt mir ein rundum gutes Gefühl.



Nachhaltigkeit bei der St. Galler Pensionskasse: Immobiliencharta

Wir bekennen uns zum Pariser Klimaabkommen und leisten einen aktiven und messbaren Beitrag zur Erreichung der Schweizer Klimaziele. Die Immobiliencharta dient uns dabei als Leitlinie: Sie zeigt die Nachhaltigkeitsaspekte auf, die wir bei unseren Immobilien, wenn immer möglich und sinnvoll, berücksichtigen wollen. Gleichzeitig ermutigen wir alle Beteiligten sowie unsere Mieterinnen und Mieter, sich gemeinsam mit uns für eine nachhaltige Zukunft zu engagieren.



Energieerzeugung

Den Strombedarf unserer Immobilien wollen wir mittels selbst erzeugter Solarenergie abdecken – sowohl denjenigen unserer Mieterinnen und Mieter als auch den Allgemeinverbrauch.



Beheizung

Wir beheizen unsere Gebäude, wenn immer technisch umsetzbar, mit erneuerbarer Energie, erzeugt mit Wärmepumpen, über Fernwärmeanschlüsse oder durch die Wärmerückgewinnung von beispielsweise Lüftungs- oder Kühlanlagen.



E-Mobilität

Wir fördern E-Mobilität und bauen die nötige Infrastruktur in unseren Gebäuden auf und aus. Ladestationen betreiben wir mit selbst erzeugtem Solarstrom oder Ökostrom.



Bau- und Sanierungskonzepte

Bei Neubauten und umfassenden Sanierungen halten wir uns konsequent an die zwölf Nachhaltigkeitskriterien des Netzwerks Nachhaltiges Bauen Schweiz (NNBS).
→ www.nnbs.ch/standard-snbs-hochbau



Bewirtschaftung

Für die Reinigung und Umgebungspflege setzen wir auf ökologische Mittel. Unsere gut ausgebildeten Hauswarte optimieren zudem laufend die Haustechnikanlagen und nutzen Gerätewartungen oder -austausche, um in Sachen Energieeffizienz stets auf dem aktuellen Stand zu sein.



Verbraucher- ökonomie

Wir initialisieren und fördern den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) von selbst produziertem Solarstrom. Unseren Mieterinnen und Mietern bieten wir den Strom zu fairen Konditionen an, damit sie auch ihren eigenen Energieverbrauch nachhaltig gestalten können.



Sensibilisierung

Wir informieren unsere Mieterinnen und Mieter proaktiv über Nachhaltigkeitsthemen und zeigen ihnen Energiesparpotenziale auf.



Umgebung

Wir legen Wert auf eine ökologische Umgebungsgestaltung mit einheimischen Pflanzen und fördern die biologische Vielfalt, beispielsweise mit Blumenwiesen.



Anlegen und Fussball: zwei Welten, so fern und doch so nah

Walter Friedlein ist Leiter Kapitalanlagen der St.Galler Pensionskasse und somit Hüter der rund CHF 10 Mia. Vorsorgevermögen ihrer Destinatäre. Im Privaten ist er ein grosser Fan des FC Bayern München. Anhand einiger klassischer Fussballweisheiten haben wir ihn gefragt, inwiefern sich die Welt des Anlegens mit derjenigen des «runden Leders» vergleichen lässt.

Unsere erste Fussballweisheit: «Das Runde muss ins Eckige.» Lässt sich dies auf das Anlagegeschäft übertragen?



4.37 %

Gesamtpformance nach
Kosten der sgpk 2020

103.28 %

Deckungsgrad der sgpk
per 31.12.2020

2 %

Verzinsung der Alters-
guthaben der sgpk 2020

Als Pensionskasse stehen wir in der Pflicht, die uns anvertrauten Vorsorgegelder renditeorientiert anzulegen. Schliesslich geht es um die Sicherung der Lebensqualität unserer Rentnerinnen und Rentner. Übersetzen wir «das Runde» mit dem Vorsorgevermögen und «das Eckige» mit der Rendite, dann passt das gut zusammen. Allerdings gibt es im Anlagegeschäft keine Rendite ohne Risiko. Deshalb gehen wir ausschliesslich «gute» Risiken ein. Ein Beispiel: Sie setzen im Casino Ihr ganzes Spielgeld im Roulette auf Rot. Das ist kein gutes Risiko, denn Sie riskieren viel, um im Verhältnis viel zu gewinnen. An den Finanzmärkten wollen wir jedoch diversifizieren und nicht alles auf eine Farbe setzen. Hinzu kommt, dass wir als Pensionskasse eine führende Rolle in Sachen Nachhaltigkeit einnehmen wollen. Das bedeutet, dass wir auf vermeintlich lukrative Anlagegeschäfte verzichten, wenn sie unsere Nachhaltigkeitsvorgaben nicht erfüllen.

Wie sieht es damit aus: «Wer auf Sicherheit setzt, schießt keine Tore.»?

Das gilt fürs Anlegen genauso, denn wer sein Vermögen in Zeiten niedriger Zinsen vorwiegend auf dem Sparkonto belässt, wird es nicht vermehren. Aufgrund der Teuerung besteht gar die Gefahr, dass es über die Zeit an Wert verliert. Auf maximale Sicherheit können wir als Pensionskasse insbesondere deshalb nicht setzen, weil wir unser Leistungsversprechen gegenüber unseren Versicherten einlösen wollen und müssen – nämlich die Leistungen im Alter, bei Invalidität und im Todesfall zu sichern. Für uns gilt somit dasselbe wie im Fussball: Ein bisschen nach vorn spielen muss man, wenn man sein Ziel erreichen will.

«Ohne Strategie sind Niederlagen vorprogrammiert.»: Wie stehen Sie zu dieser Fussballweisheit?

Dazu kommt mir das Spiel der Schweizer Nationalmannschaft vom März 2019 gegen Dänemark in den Sinn: Beim Spielstand von 3:0 für die Schweiz in der 84. Spielminute nahm Petković Xhaka vom Feld. 10 Minuten später verliess die Mannschaft das Feld bei einem Endstand von 3:3. Was war passiert? Der Trainer hatte einen Schlüsselspieler aus der Mannschaft genommen. Mit diesem taktischen Eingriff kippte die Strategie und es kam zum besagten Re-



sultat. Dieses Beispiel zeigt, wie wichtig es ist, die Strategie sehr konsequent umzusetzen – unabhängig davon, ob die Entwicklungen optimal sind oder nicht. Nun wissen wir alle, dass es immer zu unvorhersehbaren Ereignissen kommen kann. Unsere Anlagestrategie berücksichtigt dies, indem sie mittels des sogenannten Breitbandenmodells regelt, innerhalb welcher Grenzen Wertschwankungen des Gesamtportfolios erlaubt sind. Die Folgen daraus sehen Sie an unserem Geschäftsergebnis 2020: Trotz der Einbrüche im Frühling haben wir konsequent an der Strategie festgehalten, Schwankungen lediglich innerhalb der Breitbanden zugelassen und so eine gute Gesamtperformance von 4.37 Prozent erzielt.

«Die Teamaufstellung ist entscheidend.»: Wie passen Fussball und Anlegen diesbezüglich zusammen?

Für mich ist das Team in beiden Welten die entscheidende Erfolgskomponente. Mit Team meine ich einerseits diejenigen, die auf dem Platz, sprich direkt an der Front, stehen – bei der sgpk das siebenköpfige Team «Kapitalanlagen», wo jede und jeder seine spezifischen Kompetenzen einbringt. Zudem diskutieren wir Strategie, Massnahmen und Zielerreichung regelmässig im Anlageausschuss sowie im Beirat. Darin vertreten sind Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter sowie ausgewiesene Finanzexperten mit bestem Renommee. Damit fliessen alle relevanten Perspektiven und vielseitige Kompetenzen in unsere Entscheide ein.



Gerne stellen wir Ihnen das Team «Kapitalanlagen» vor.
→ www.sgpk.ch/team-kapitalanlagen.ch

Und last, but not least: Wie stehen Sie dazu: «Wir alle sind Fussballexperten.»?

(lacht) Manchmal scheint es, als hätten gewisse Leute eine Glaskugel, mit der sie in die Zukunft blicken können. Fakt ist: Die Finanzmärkte sind komplex und ständig in Bewegung. Es gibt zwar gute Instrumente und Mechanismen, die uns dabei helfen, die Marktentwicklungen besser einzuschätzen, doch es sind und bleiben Prognosen. Unser Credo lautet: modernste und bewährte Systeme nutzen, Erfahrung walten lassen, sich gut vernetzen und Meinungsvielfalt zulassen. Zu dieser Weisheit gibt es übrigens eine weitere Parallele zwischen Fussball und Anlegen: Lauscht man den Diskussionen am Stammtisch zum Thema Finanzmärkte, dann ist es, wie wenn die Schweiz an der Weltmeisterschaft aufspielt: Spätestens dann haben wir rund 4 Millionen Nationaltrainer in der Schweiz.

«Aus der Vergangenheit wissen wir, dass wir rund 80 Prozent unseres Leistungsziels allein durch die konsequente Einhaltung unserer Anlagestrategie erreichen.»

Walter Friedlein

Bilanz und Betriebsrechnung

1. Bilanz

Angaben in CHF	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
AKTIVEN			
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	6.4	620'448'746	765'596'470
Kontokorrent Arbeitgeber	6.10	344'570	0
Übrige Forderungen	6.4	14'247'748	10'390'769
Obligationen	6.4	3'816'800'127	3'609'187'442
Aktien	6.4	3'661'172'382	3'441'961'077
Nicht traditionelle Anlagen	6.4	741'835'724	649'033'623
Immobilien	6.4	1'552'650'824	1'385'446'783
Hypothekendarlehen	6.4	169'731'678	163'876'908
Total Vermögenanlagen		10'577'231'799	10'025'493'073
Aktive Rechnungsabgrenzung		67'236	211'810
TOTAL AKTIVEN		10'577'299'035	10'025'704'883
PASSIVEN			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		29'655'963	42'929'309
Andere Verbindlichkeiten		3'335'568	3'992'743
Total Verbindlichkeiten		32'991'531	46'922'052
Passive Rechnungsabgrenzung		3'730'453	2'232'793
Arbeitgeberbeitragsreserven	6.10	0	1'063'318
Vorsorgekapital aktive Versicherte	5.3	5'103'486'271	4'759'271'909
Vorsorgekapital Rentner	5.5	4'616'630'890	4'404'481'234
Technische Rückstellungen	5.6	485'342'858	484'826'317
Total Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		10'205'460'019	9'648'579'461
Wertschwankungsreserve	6.3	335'117'032	326'907'260
Stiftungskapital, Freie Mittel (+) / Unterdeckung (-)			
– Stand zu Beginn der Periode		0	-462'374'161
– Aufwand- / Ertragsüberschuss		0	462'374'161
Stand am Ende der Periode		0	0
TOTAL PASSIVEN		10'577'299'035	10'025'704'883
Deckungsgrad	5.10	103.28%	103.40%

2. Betriebsrechnung

Angaben in CHF	Anhang	1.1.–31.12.2020	1.1.–31.12.2019
Beiträge Arbeitnehmer		193'962'624	187'617'087
Beiträge Arbeitgeber		238'527'900	231'355'713
Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Beitragsfinanzierung	6.10	-1'063'318	0
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		35'920'342	33'050'762
Zuschüsse Sicherheitsfonds BVG		35'344	50'632
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		467'382'891	452'074'195
Freizügigkeitseinlagen		167'978'418	160'635'851
Einzahlungen WEF-Vorbezug und Scheidung		3'888'850	4'993'283
Eintrittsleistungen		171'867'267	165'629'134
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		639'250'159	617'703'328
Altersrenten		-252'646'330	-242'934'309
Hinterlassenenrenten		-34'042'865	-34'174'979
Invalidenrenten		-14'064'379	-13'849'745
Scheidungsleistungen		-381'050	-400'804
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-27'388'722	-15'828'390
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-748'344	-435'471
Reglementarische Leistungen		329'271'690	-307'623'699
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	7.1	-158'470'440	-164'029'967
Vorbezüge WEF und Scheidung		-18'331'301	-15'097'685
Austrittsleistungen		-176'801'741	-179'127'652
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-506'073'431	-486'751'352
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.3	-252'406'611	-283'783'354
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital Rentner	5.5	-212'149'655	-190'412'848
Auflösung (+) / Bildung (-) technische Rückstellungen	5.6	-516'541	245'705'873
Verzinsung des Sparkapitals	5.3	-91'807'751	-93'507'694
Auflösung (+) / Bildung (-) Beitragsreserven	6.10	1'063'318	0
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		-555'817'241	-321'998'023
Beiträge an Sicherheitsfonds		-1'910'024	-1'576'240
Versicherungsaufwand		-1'910'024	-1'576'240
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil		-424'550'537	192'622'287

Angaben in CHF	Anhang	1.1.–31.12.2020	1.1.–31.12.2019
Erfolg Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	6.8	-4'906'790	-2'049'748
Erfolg Obligationen	6.8	82'259'579	114'467'030
Erfolg Aktien	6.8	239'414'096	728'699'232
Erfolg nicht traditionelle Anlagen	6.8	55'294'525	68'883'747
Erfolg Immobilien	6.8	82'968'989	92'998'110
Erfolg Hypothekendarlehen	6.8	2'085'420	2'196'940
Vermögensverwaltungskosten	6.9	-18'944'973	-19'109'928
Nettoergebnis aus der Vermögensanlage		438'170'846	986'085'384
Sonstiger Ertrag	7.4	65'361	84'550
Sonstiger Aufwand	7.4	-869	-768
Allgemeine Verwaltung		-5'192'771	-3'895'990
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-252'309	-306'164
Aufsichtsbehörden		-29'948	-63'305
Verwaltungsaufwand	7.2	-5'475'028	-4'265'459
Verwaltungsaufwand sowie sonstiger Ertrag / Aufwand		-5'410'537	-4'181'677
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve		8'209'772	789'281'421
Bildung (-) / Auflösung (+) Wertschwankungsreserve	6.3	-8'209'772	-326'907'260
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)		0	462'374'161

Anhang

1. Grundlagen und Organisation

1.1. Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen «St. Galler Pensionskasse» (nachfolgend sgpk) besteht eine öffentlich-rechtliche Stiftung mit Sitz in der Stadt St.Gallen.

Die sgpk bezweckt die Durchführung der beruflichen Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für das Staatspersonal des Kantons St.Gallen, für das Personal von selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und Stiftungen des Kantons, für das Personal der öffentlichen Volksschulen des Kantons sowie für das Personal weiterer angeschlossener Arbeitgeber.

1.2. BVG-Registrierung / Sicherheitsfonds BVG

Die sgpk ist der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht unterstellt und mit Wirkung ab 1. Januar 2014 unter der Ordnungsnummer SG 1 im Register für berufliche Vorsorge des Kantons St.Gallen eingetragen.

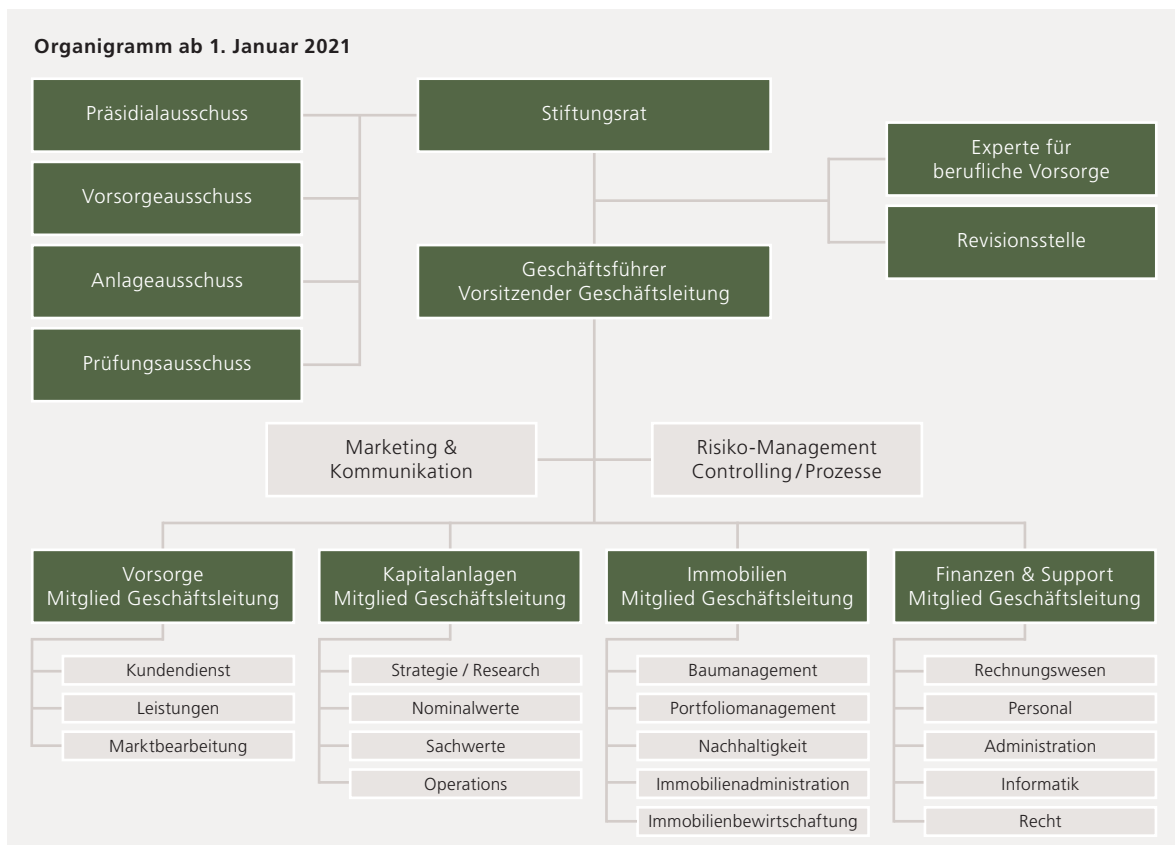
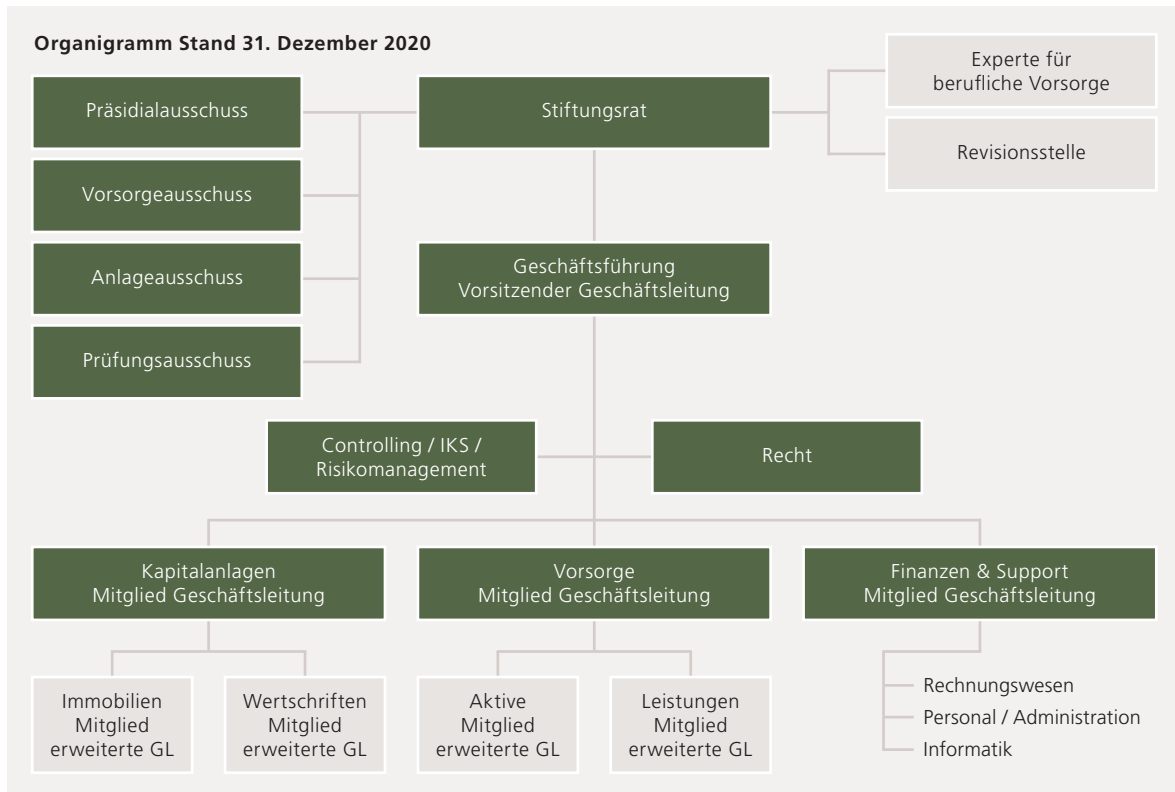
Sie untersteht dem Freizügigkeitsgesetz und ist damit dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen. Der Sicherheitsfonds garantiert den Versicherten Leistungen bis zu einem versicherten Lohn von CHF 127'980 (Stand 2020), sofern die Vorsorgeeinrichtung zahlungsunfähig ist.

1.3. Rechtsgrundlage und Reglemente

Die sgpk als öffentlich-rechtliche Stiftung hat ihre Rechtsgrundlage im Gesetz über die St. Galler Pensionskasse vom 9. Juni 2013 (sGS 864.1; nachfolgend Pensionskassengesetz, PKG). Gestützt auf das Pensionskassengesetz erlässt der Stiftungsrat die Reglemente der sgpk.

Grundlage	in Kraft ab
Gesetz über die St. Galler Pensionskasse [sGS 864.1]	9.6.2013
Vorsorgereglement, 7. Fassung Im Rahmen von Ziff. 77 Vorsorgereglement kommen folgende Verordnungen zur Anwendung: – Verordnung über die Versicherungskasse für das Staatspersonal vom 5. September 1989 [sGS 143.7] (VVK) – Verordnung über die kantonale Lehrerversicherungskasse vom 13. November 1990 [sGS 213.550] (KLVK)	1.1.2019
Teilliquidationsreglement, 2. Fassung	1.1.2016
Organisationsreglement, 7. Fassung	1.1.2019
Anlagereglement, 7. Fassung	1.7.2019
Wahlreglement, 2. Fassung	1.1.2019
Hypothekenreglement, 3. Fassung	2.9.2015
Loyalitätsreglement, 3. Fassung	1.1.2019
Reglement zu den Rückstellungen und Schwankungsreserven, 3. Fassung	31.12.2016
Gebührenreglement WEF	1.1.2016
Reglement zum Sanierungs- und Beteiligungskonzept	1.1.2019

1.4. Organisation der sgpk



1.5. Führungsorgan der sgpk / Zeichnungsberechtigung

Das oberste Organ der sgpk ist der paritätisch zusammengesetzte Stiftungsrat. Er besteht aus zwölf Mitgliedern, je sechs Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern. Die Mitglieder des Stiftungsrats und deren Wahlkreise bzw. Anschlussgruppen sowie die weiteren Organe werden nachfolgend aufgeführt.

Der Stiftungsrat hat für folgende Funktionen die Kollektivunterschrift zu zweien erteilt:

- Präsident des Stiftungsrats
- Vizepräsident des Stiftungsrats
- Mitglieder des Anlageausschusses (vier Stiftungsräte)
- Geschäftsführer
- Leiter Bereich Kapitalanlagen
- Leiter Bereich Vorsorge
- Leiter Bereich Finanzen und Support
- Abteilungsleiter Aktive
- Abteilungsleiter Immobilien
- Abteilungsleiter Leistungen

Die vom Stiftungsrat erteilten Zeichnungsberechtigungen sind im Handelsregister ersichtlich.

Stiftungsrat

Die Wahl des Stiftungsrats (1. Juli 2020 – 30. Juni 2024) der sgpk erfolgte gemäss den Bestimmungen des Pensionskassengesetzes und des Wahlreglements der sgpk. Dieses sieht drei Anschlussgruppen vor, aus denen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter gewählt wurden. Als Wahlbehörde fungieren die Regierung, der Verband St.Galler Volksschulträger sowie die Verbände des Staatspersonals.

Arbeitgebervertreter	Wahlkreis bzw. Anschlussgruppe	Wahlbehörde
Fredy Fässler (ab 1.7.20) Franziska Gschwend Marc Mächler (bis 30.6.20) Primus Schlegel	Kanton, Universität, PHSG, SVA, GVA, Melioration der Rheinebene, Rheinunter- nehmen, AG mit Anschlussvereinbarung	Regierung
Walter Kohler (bis 30.6.20) Jürg Zwahlen (ab 1.7.20)	Spitalverbunde, Psychiatrieverbunde, Zentrum für Labormedizin	Regierung
Peter Rösler Norbert Stieger	Politische Gemeinden als Trägerinnen der öffentlichen Volksschule und Schulgemeinden	Verband St.Galler Volksschulträger
Arbeitnehmervertreter	Wahlkreis bzw. Anschlussgruppe	Wahlbehörde
Arthur Andermatt (bis 30.6.20) Sebastian Lamm Lukas Müller (bis 30.6.20) Ernesto Turnes (ab 1.7.20) Antonio Zinnà (ab 1.7.20)	Kanton, Universität, PHSG, SVA, GVA, Melioration der Rheinebene, Rheinunter- nehmen, AG mit Anschlussvereinbarung	Verbände des Staatspersonals
Jorge Serra (bis 30.6.20) Jaap van Dam (ab 1.7.20)	Spitalverbunde, Psychiatrieverbunde, Zentrum für Labormedizin	Verbände des Staatspersonals
Richard Ammann Joe Walser	Politische Gemeinden als Trägerinnen der öffentlichen Volksschule und Schulgemeinden	Verbände des Staatspersonals

Präsidium und Vizepräsidium

Präsident Fredy Fässler, Arbeitgebervertreter (seit 1. Juli 2020)

Vizepräsident Joe Walser, Arbeitnehmervertreter (seit 1. Juli 2020)

Rentnervertreter

Die rentenbeziehenden Personen sind mit je einer Vertretung aus dem Kreis der ehemaligen Versicherungskasse für das Staatspersonal und der kantonalen Lehrerversicherungskasse vertreten. Sie nehmen mit beratender Stimme an den Stiftungsratssitzungen und in den Ausschüssen teil. Als Wahlbehörde fungieren die Regierung und die Verbände des Staatspersonals. Sie sind im Handelsregister nicht aufgeführt.

Rentnervertreter	Wahlkreis bzw. Anschlussgruppe	Wahlbehörde
Jolanda Dörig (ab 1.7.20) Margrit Gauglhofer (bis 30.6.20)	ehemalig Versicherungskasse für das Staatspersonal	Regierung
Hansruedi Vogel	ehemalig kantonale Lehrerversicherungskasse	Verbände des Staatspersonals

Ausschüsse

Präsidialausschuss

Der Ausschuss besteht aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten. Er ist für die Aussenbeziehungen und die Kommunikation sowie für Belange im Zusammenhang mit der Geschäftsführung und Organisation der sgpk zuständig.

Anlageausschuss

Der Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Richard Ammann, Vorsitz, Arbeitnehmervertreter
- Ernesto Turnes, Arbeitnehmervertreter
- Norbert Stieger, Arbeitgebervertreter
- Primus Schlegel, Arbeitgebervertreter
- Sebastian Lamm, Arbeitnehmervertreter
- Hansruedi Vogel, Rentnervertreter mit beratender Stimme

Er ist für sämtliche Belange im Zusammenhang mit den Vermögensanlagen der sgpk zuständig.

Vorsorgeausschuss

Der Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Peter Rösler, Vorsitz, Arbeitgebervertreter
- Franziska Gschwend, Arbeitgebervertreterin
- Jaap van Dam, Arbeitnehmervertreter
- Joe Walser, Arbeitnehmervertreter
- Jolanda Dörig, Rentnervertreterin mit beratender Stimme

Er ist für Belange im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen der sgpk zuständig.

Prüfungsausschuss

Der Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Jürg Zwahlen, Vorsitz, Arbeitgebervertreter
- Antonio Zinnà, Arbeitnehmervertreter

Er überwacht und begleitet alle institutionalisierten Kontrolltätigkeiten der sgpk.

Geschäftsführung

Geschäftsführer der sgpk ist Stefan Schäfer.

Ihm obliegt die Gesamtverantwortung für die operative Führung, insbesondere in organisatorischer, personeller, finanzieller und fachlicher Hinsicht. Er vertritt die sgpk gegen aussen, soweit es sich nicht um Aufgaben oder Angelegenheiten des Stiftungsrats handelt.

1.6. Experte, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde und Berater

Experte für berufliche Vorsorge

c-alm AG, Neumarkt 5, Vadianstrasse 25a, 9000 St.Gallen, Vertragspartner Roger Baumann, ausführender Experte

Revisionsstelle

KPMG, Bogenstrasse 7, 9000 St.Gallen, leitender Revisor Silvan Loser

Aufsichtsbehörde

Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St.Gallen

Berater

Siehe Abschnitt 6.1.

1.7. Angeschlossene Arbeitgeber

Die Mitarbeitenden des Kantons St.Gallen sind von Gesetzes wegen bei der sgpk versichert (Art. 2 Bst. a PKG).

Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten und Stiftungen des Kantons sowie die Träger der öffentlichen Volksschulen im Kanton sind bei der sgpk angeschlossen, wenn sie die berufliche Vorsorge nicht anders regeln (Art. 2 Bst. b und c PKG).

Bei der sgpk können sich Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit Sitz im Kanton St.Gallen anschliessen, wenn sie überwiegend Aufgaben von öffentlichem Interesse erfüllen, oder Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit Sitz ausserhalb des Kantons St.Gallen, wenn sie ausschliesslich Aufgaben von öffentlichem Interesse für den Kanton St.Gallen erfüllen (Art. 2 Bst. d PKG).

Der Bestand der angeschlossenen Arbeitgeber (Stand per 31. Dezember 2020 siehe Anhang 1) hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Angeschlossene Arbeitgeber	157	157	0

Im Berichtsjahr hat sich der Arbeitgeber «BOS Service AG» per 1. Januar 2020 neu angeschlossen. Per 1. September 2020 wurden die FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften und die NTB Interstaat. Hochschule für Technik in die Ostschweizer Fachhochschule integriert.

1.8. Corporate Governance

Stimmrechtsverhalten gemäss Art. 49a Abs. 2 BVV 2

Die sgpk nimmt die Stimmrechte bei Schweizer Publikumsgesellschaften aktiv wahr. Die Stimmrechtsausübung erfolgt entsprechend den Richtlinien zur Ausübung der Stimmrechte der Anlagestiftung Ethos. Diese hat umfassende Bestimmungen zur Ausübung von Stimmrechten erlassen. Sie basieren auf den internationalen «Codes of best practice for corporate governance» und der Ethos-Charta für nachhaltige Entwicklung.

Die Ausübung der Stimmrechte orientiert sich an den langfristigen Interessen der Versicherten und somit an einer positiven Entwicklung des Unternehmenswertes der betreffenden Gesellschaften. Der Stiftungsrat kann in begründeten Fällen von den Ethos Empfehlungen abweichen. Auf der Website (www.sgpk.ch) wird die Ausübung der Stimmrechte durch die sgpk in einer Übersicht offengelegt. Die Aktualisierung erfolgt monatlich. Ebenso ist dort die Nachhaltigkeitsstrategie der sgpk dargelegt.

Integrität und Loyalität der Verantwortlichen gemäss Art. 51b BVG

Der Stiftungsrat hat das Loyalitätsreglement erlassen. Die darin enthaltenen Massnahmen und Regelungen haben zum Ziel, einerseits die Einhaltung der Loyalitätsvorschriften des BVG zu gewährleisten und andererseits die Umsetzung der Grundsätze der ASIP-Charta sicherzustellen. Dazu gehört, dass sämtliche diesem Reglement unterstellten Personen und Institutionen die Kenntnisnahme des Reglements und der ASIP-Charta sowie deren Einhaltung jährlich zu bestätigen haben.

Umgang mit Retrozessionen

Die sgpk hat sich von sämtlichen Vermögensverwaltern schriftlich bestätigen lassen, dass diese im Geschäftsjahr 2020 von Banken entweder keine Retrozessionen erhalten oder diese vertragsgemäss an die sgpk weitergegeben haben.

Entschädigung des Stiftungsrats

Die Entschädigungen des Stiftungsrats sind im Anhang zum Organisationsreglement geregelt. Sie setzten sich im Geschäftsjahr 2020 aus einer jährlichen Entschädigung, einer Spesenpauschale sowie einer Entschädigung nach Zeitaufwand für Sitzungen sowie Aus- und Weiterbildungen zusammen.

Die jährliche Entschädigung beträgt für

– den Präsidenten	CHF	15'000
– die übrigen Mitglieder	CHF	7'500
– Rentnervertreter	CHF	6'000

Die jährliche Entschädigung für die Mitgliedschaft in Ausschüssen beträgt für

– die Vorsitzenden	CHF	5'000
– die übrigen Mitglieder	CHF	3'500

Die jährliche Pauschalvergütung beträgt für

– den Präsidenten	CHF	1'000
– die übrigen Mitglieder	CHF	1'000

Die Entschädigung nach Zeitaufwand für Sitzungen sowie Aus- und Weiterbildungen beträgt für

– fünf und mehr Stunden	CHF	1'000
– zwei bis fünf Stunden	CHF	500
– weniger als zwei Stunden	CHF	250

Die Höhe der Entschädigungen an den Stiftungsrat im Jahr 2020 ist im Abschnitt 7.2 ausgewiesen.

Informationspolitik

Die sgpk informiert jährlich in der Jahresberichterstattung gemäss Swiss GAAP FER 26 über die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtung. Alle relevanten Informationen über die sgpk sind laufend auf der Website www.sgpk.ch abrufbar.

1.9. Kostenkennzahlen

Versichertenverwaltung	2020	2019
Verwaltungskosten gemäss Betriebsrechnung in CHF	5'475'028	4'265'459
Anzahl versicherte Personen (aktive Versicherte und Rentner) per 31. Dezember	37'266	36'025
Verwaltungskosten pro versicherte Person in CHF	147	118
Vermögensverwaltung	2020	2019
Vermögensverwaltungskosten gemäss Betriebsrechnung in CHF [1]	18'944'973	19'109'928
Vermögensanlagen per 31. Dezember gemäss Bilanz in CHF [2]	10'577'231'799	10'025'493'073
Vermögensverwaltungskosten in % der Vermögensanlagen (= [1] / [2])	0.18	0.19

Die durchschnittlichen Verwaltungskosten sind mit CHF 147 pro versicherte Person im Pensionskassenvergleich tief. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf die Aufwände im Zusammenhang mit der Ablösung der Pensionskassensoftware zurückzuführen. Ebenfalls tief sind die Vermögensverwaltungskosten mit 0.18 Prozent der Vermögensanlagen.

2 Aktive Versicherte und Rentner

2.1. Aktive Versicherte

Aktive Versicherte	Vorsorgeplan sgpk		Vorsorgeplan Übergangsgeneration		Total	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	2020	2019
Bestand 1. Januar	17'255	9'133	87	108	26'583	25'904
Eintritte	3'205	1'299	0	0	4'504	3'507
Austritte	2'467	986	87	108	3'648	2'828
davon Stellenwechsel	2'218	849	0	5	3'072	2'353
davon Pensionierung	221	115	87	103	526	437
davon Invalidisierung	14	6	0	0	20	24
davon Todesfälle	14	16	0	0	30	14
Bestand 31. Dezember	17'993	9'446	0	0	27'439	26'583

2.2. Rentenbezüger

Altersrenten	Frauen	Männer	Total 2020	Total 2019
Altersrenten per 1. Januar	3'933	4'180	8'113	7'388
Neurenten (+) Abgänge (-) ¹⁾	-177	-281	-458	725
Altersrenten per 31. Dezember	3'756	3'899	7'655	8'113

Überbrückungsrenten	Frauen	Männer	Total 2020	Total 2019
Überbrückungsrenten per 1. Januar	1	2	3	2
Neurenten (+) Abgänge (-)	2	-2	0	1
Überbrückungsrenten per 31. Dezember	3	0	3	3

Invalidenrenten	Frauen	Männer	Total 2020	Total 2019
Invalidenrenten per 1. Januar	434	219	653	613
Neurenten (+) Abgänge (-)	-49	-31	-80	40
Invalidenrenten per 31. Dezember	385	188	573	653

Hinterlassenenrenten	Frauen	Männer	Total 2020	Total 2019
Hinterlassenenrenten per 1. Januar	1'105	176	1'281	1'258
Neurenten (+) Abgänge (-)	-11	18	7	23
Hinterlassenenrenten per 31. Dezember	1'094	194	1'288	1'281

Scheidungsrenten	Frauen	Männer	Total 2020	Total 2019
Scheidungsrenten per 1. Januar	14	0	14	12
Neurenten (+) Abgänge (-)	6	1	7	2
Scheidungsrenten per 31. Dezember	20	1	21	14

Alterskinderrenten	weiblich	männlich	Total 2020	Total 2019
Alterskinderrenten per 1. Januar	62	43	105	109
Neurenten (+) Abgänge (-)	-14	2	-12	-4
Alterskinderrenten per 31. Dezember	48	45	93	105

Invalidenkinderrenten	weiblich	männlich	Total 2020	Total 2019
Invalidenkinderrenten per 1. Januar	89	74	163	180
Neurenten (+) Abgänge (-)	-10	-5	-15	-17
Invalidenkinderrenten per 31. Dezember	79	69	148	163

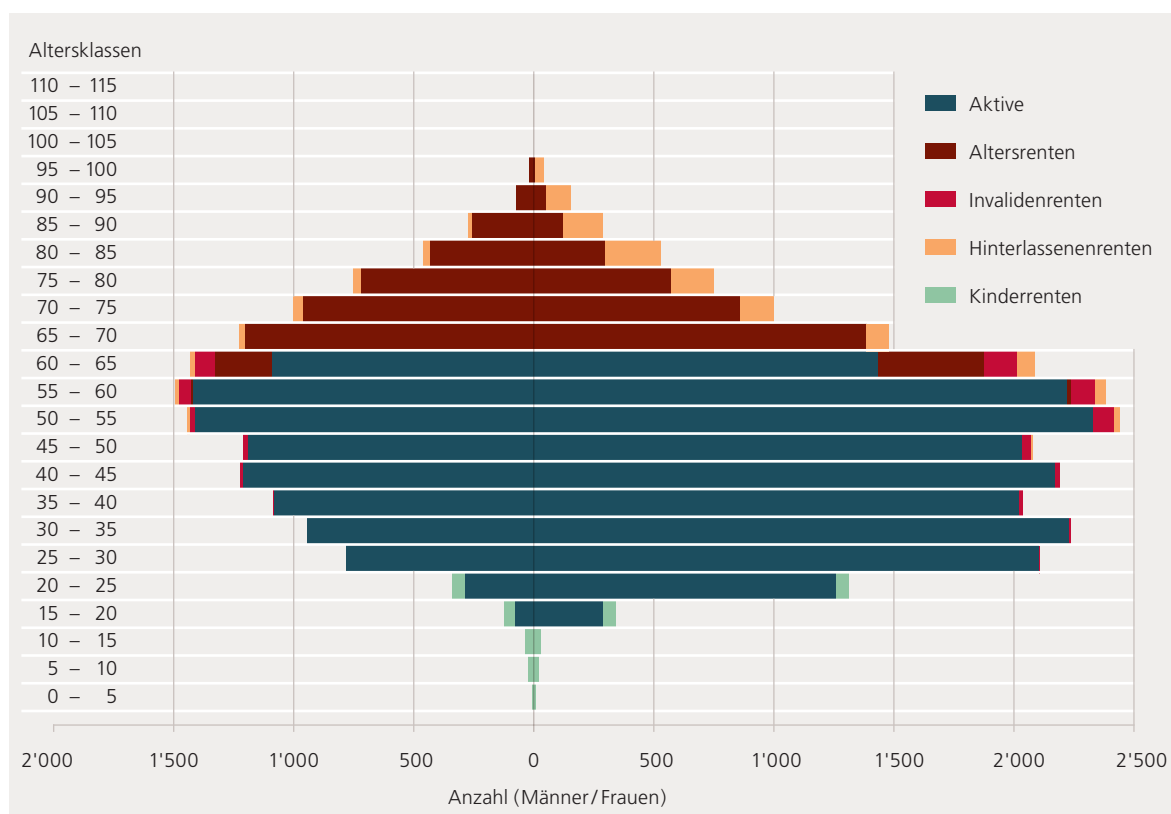
Waisenrenten	weiblich	männlich	Total 2020	Total 2019
Waisenrenten per 1. Januar	42	41	83	78
Neurenten (+) Abgänge (-)	-9	11	2	5
Waisenrenten per 31. Dezember	33	52	85	83

¹⁾ Aufgrund der besseren Auswertungstools der neuen Versichertensoftware konnten Mehrfachrenten infolge Teilpensionierung in der Auswertung zusammengefasst werden, wodurch sich sowohl die Anzahl der Altersrenten wie auch der Mehrfachrenten reduziert haben.

Total Renten	Frauen	Männer	Total 2020	Total 2019
Total Renten per 1. Januar	5'680	4'735	10'415	9'640
Neurenten (+) Abgänge (-)	-262	-287	-549	775
Total Renten per 31. Dezember	5'418	4'448	9'866	10'415
Mehrfachrenten ²⁾	-27	-12	-39	-973
Total Rentenbezüger per 31. Dezember	5'391	4'436	9'827	9'442

Das Geschlecht bezieht sich auf die Leistungsempfänger.

2.3. Altersstruktur der Versicherten und der Rentenbezüger per 31. Dezember 2020



²⁾ Aufgrund der besseren Auswertungstools der neuen Versichertensoftware konnten Mehrfachrenten infolge Teilpensionierung in der Auswertung zusammengefasst werden, wodurch sich sowohl die Anzahl der Altersrenten wie auch der Mehrfachrenten reduziert haben.

3. Art der Umsetzung des Zwecks

Die Leistungen der sgpk und deren Finanzierung sind im Pensionskassengesetz und im Vorsorge-reglement detailliert festgehalten. Es werden zwei unterschiedliche Vorsorgepläne geführt. Zum einen gilt der Vorsorgeplan sgpk und zum anderen der Vorsorgeplan Übergangsgeneration.

3.1. Vorsorgeplan sgpk

Der Vorsorgeplan sgpk gilt für alle Versicherten, für die der Vorsorgeplan Übergangsgeneration (vgl. Abschnitt 3.2.) nicht zur Anwendung kommt. Sämtliche Neueintritte in die sgpk werden gemäss dem Vorsorgeplan sgpk versichert. Im Einzelnen gilt folgendes:

Grundversicherung

Altersleistungen (Ziff. 37–47 Vorsorgereglement)

Das ordentliche Rentenalter wird mit Vollendung des 65. Altersjahrs erreicht. Der Altersrücktritt ist ab Alter 58 möglich. Falls die versicherte Person weiterhin erwerbstätig ist, kann sie die Altersvorsorge bis zur Vollendung des 70. Altersjahr weiterführen. Die Altersrente ergibt sich aus der Multiplikation des Sparguthabens mit dem für das entsprechende Alter gültigen Umwandlungs-satz.

Die versicherte Person kann bis 50 Prozent des Sparguthabens als Kapitalleistung beziehen. Die versicherte Person hat nach Erreichen des 65. Altersjahrs Anspruch auf Alterskinderrente, falls die Voraussetzungen erfüllt sind.

Hinterlassenenleistungen (Ziff. 48–54 Vorsorgereglement)

Im Todesfall erhält der hinterlassene Ehepartner eine Ehegattenrente in der Höhe von 2 Fünfteln des versicherten Lohns bzw. 2 Drittel der Altersrente. Vorausgesetzt wird, dass der hinterlassene Ehepartner

- für den Unterhalt von 1 oder mehreren Kindern aufkommen muss oder
- das 45. Altersjahr zurückgelegt und die Ehe wenigstens 5 Jahre gedauert hat.

Erfüllt die hinterlassene Person keine der Voraussetzungen, hat sie Anspruch auf eine Kapital-abfindung in der Höhe von 3 Ehegattenjahresrenten.

Für die eingetragene Partnerschaft wie auch die Lebensgemeinschaft kommen diese Bestim-mungen analog zur Anwendung.

Rentenberechtigte Kinder haben Anspruch auf eine Waisenrente.

Invalidenleistungen (Ziff. 55–66 Vorsorgereglement)

Bei Vollinvalidität entspricht die Invalidenrente 55 Prozent des zu Beginn der Arbeitsunfähigkeit versicherten Lohns. Bei Teilinvalidität wird die Invalidenrente nach dem Invaliditätsgrad festgesetzt. Die versicherte Person hat Anspruch auf eine Invalidenkinderrente, falls die Voraussetzungen erfüllt sind.

Leistungen an geschiedene Ehegattin oder geschiedenen Ehegatten

(Ziff. 67 Vorsorgereglement)

Die geschiedene Ehegattin oder der geschiedene Ehegatte erhält nach Massgabe des Scheidungs-urteils eine Leistung als Rente oder als Rentenbarwert in seine eigene Vorsorgeeinrichtung oder Freizügigkeitseinrichtung. Bezieht die geschiedene Ehegattin oder der geschiedene Ehegatte bereits eine Rente, wird eine monatliche Rente ausgerichtet.

*Finanzierung, Finanzierungsmethode
(Ziff. 11 und Ziff. 15 – 20 Vorsorgereglement)*

Versichert sind Jahreslöhne zwischen CHF 14'220 (minimale einfache AHV-Altersrente) und CHF 341'280 (12fache maximale einfache AHV-Altersrente) abzüglich Koordinationsabzug. Der Koordinationsabzug entspricht 20 Prozent des Jahreslohns, höchstens CHF 14'220 (minimale einfache AHV-Altersrente).

Die Grundversicherung ist nach dem Beitragsprimat aufgebaut und finanziert. Der Jahresbeitrag setzt sich aus einem altersgestaffelten Sparbeitrag sowie einem Risiko- und Verwaltungsbeitrag des versicherten Lohns zusammen.

Für alle Versicherten gilt grundsätzlich das gleiche Beitragsverhältnis:

Arbeitgebende 56 Prozent – Arbeitnehmende 44 Prozent. Die einzelnen Arbeitgeber können für sich einen höheren Anteil vorsehen.

Die Sparguthaben werden mit den altersabhängigen Spargutschriften gebildet.

Zusatzversicherung

Leistungen (Ziff. 72 – 75 Vorsorgereglement)

Beim Eintritt eines Versicherungsereignisses (Alter, Tod oder Invalidität) wird eine einmalige Kapitalleistung in der Höhe des auf dem Sonderkonto vorhandenen Sparguthabens fällig.

Finanzierung, Finanzierungsmethode (Ziff. 68 – 71 Vorsorgereglement)

Versichert sind Jahreslöhne bis zum maximal versicherbaren Lohn gemäss BVG, abzüglich Koordinationsabzug und bereits versicherter Besoldung.

Die Sparguthaben werden mit den altersabhängigen Spargutschriften gebildet.

3.2. Vorsorgeplan Übergangsgeneration

Für die am 31. Dezember 2013 bei der Versicherungskasse für das Staatspersonal und der Lehrerversicherungskasse des Kantons St.Gallen versicherten Personen, die am 31. Dezember 2013 das 58. Altersjahr vollendet haben (Jahrgang 1955 und älter), wird der Vorsorgeplan Übergangsgeneration angewendet. Seit 1. Januar 2014 werden keine Neueintritte mehr nach dem Vorsorgeplan Übergangsgeneration versichert. Im Einzelnen gilt folgendes:

Rentenversicherung im Leistungsprimat

Der Rentenversicherung werden alle Versicherten zugeteilt, die einen Beschäftigungsgrad von wenigstens 50 Prozent aufweisen und ein auf Dauer ausgerichtetes Dienstverhältnis mit gleichmässiger Besoldung aufweisen.

Altersleistungen (Ziff. 77 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 34 – 42 VVK; Art. 26 – 37 KLVK; Art. 37 Abs. 2 BVG)

Das ordentliche Rentenalter wird mit Vollendung des 65. Altersjahrs erreicht, falls die versicherte Person Jahrgang 1954 oder 1955 ist und am 31. Dezember 2013 bei der Versicherungskasse für das Staatspersonal bzw. bei der Lehrerversicherungskasse versichert war.

Der Altersrücktritt ist ab Alter 60 möglich. Falls die versicherte Person nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters weiterhin erwerbstätig und nicht mehr beitragspflichtig ist, wird der Bezug der Altersrente im Umfang des weiteren Beschäftigungsgrades bis längstens zur Vollendung des 70. Altersjahrs aufgeschoben. Beim Übertritt in den Ruhestand wird eine Kapitalabfindung in der Höhe der aufgeschobenen Altersrenten ausbezahlt. Die Altersrente ergibt sich aus der Multiplikation des erworbenen Altersrentensatz mit der versicherten Besoldung.

Die versicherte Person kann bis 25 Prozent des Altersguthabens BVG als Kapitalleistung beziehen. Die versicherte Person hat mit Rentenbeginn Anspruch auf eine Alterskinderrente, falls die Voraussetzungen erfüllt sind.

Hinterlassenenleistungen aktive Versicherte

(Ziff. 77 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 43–49 VVK; Art. 38–44 KLVK)

Im Todesfall einer ehemals KLVK-versicherten Person erhält der hinterlassene Ehepartner eine Ehegattenrente in der Höhe von 70 Prozent der Alters- oder Invalidenrente. Vorausgesetzt wird, dass der hinterlassene Ehepartner

- für den Unterhalt von 1 oder mehreren Kindern aufkommen muss oder
- das 45. Altersjahr zurückgelegt und die Ehe wenigstens 5 Jahre gedauert hat.

Erfüllt die hinterlassene Person keine der Voraussetzungen, hat sie Anspruch auf eine Kapitalabfindung in der Höhe von 3 Ehegattenjahresrenten.

Beim Todesfall einer ehemals VVK-versicherten Person bestehen keine Voraussetzungen betreffend Alter und Ehedauer.

Für die eingetragene Partnerschaft wie auch die Lebensgemeinschaft kommen diese Bestimmungen analog zur Anwendung.

Rentenberechtignte Kinder haben Anspruch auf eine Waisenrente.

Hinterlassenenleistungen rentenbeziehende Person

(Ziff. 77 Abs. 2 i.V.m. Ziff. 48–54 Vorsorgereglement)

Bei Todesfall einer rentenbeziehenden Person kommen Ziff. 48–54 Vorsorgereglement zur Anwendung (siehe Ziff. 3.1. Vorsorgeplan sgpk).

Invalidenleistungen

(Ziff. 77 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 49bis–55 VVK; Art. 45–50 KLVK)

Bei Vollinvalidität entspricht die Invalidenrente der Altersrente. Bei Teilinvalidität wird eine entsprechende Teilrente ausgerichtet. Die versicherte Person hat Anspruch auf eine Invalidenkinderrente, falls die Voraussetzungen erfüllt sind.

Finanzierung, Finanzierungsmethode

(Ziff. 77 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 20 und 27 sowie Anhang 5 VVK; Art. 12 und 20 sowie Anhang 4 KLVK; Art. 1 Regierungsratsbeschluss über den Koordinationsabzug der Versicherungskasse für das Staatspersonal vom 5. Dezember 2000 [sGS 143.73])

Versichert sind Jahrelöhne zwischen CHF 21'330 (BVG-Minimallohn) und CHF 238'371 (oberste Lohnklasse) abzüglich Koordinationsabzug. Der Koordinationsabzug beträgt CHF 16'500 und wird bei Teilzeitbeschäftigung proportional reduziert.

Die Rentenversicherung ist nach dem Leistungsprimat aufgebaut und finanziert. Der Jahresbeitrag setzt sich aus einem paritätischen und einem altersgestaffelten Beitrag der versicherten Besoldung zusammen.

Das Beitragsverhältnis zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden ist altersabhängig und reicht von Arbeitgeber 50 Prozent – Arbeitnehmer 50 Prozent bis

- Arbeitgeber 54.8 Prozent – Arbeitnehmer 45.2 Prozent (VVK) bzw.
- Arbeitgeber 58.6 Prozent – Arbeitnehmer 41.4 Prozent (KLVK).

Der Altersrentensatz wird mit den Beiträgen finanziert.

Sparversicherung im Beitragsprimat

Der Sparversicherung werden Versicherte zugeteilt, die nicht der Rentenversicherung zugeteilt werden können.

Altersleistungen

(Ziff. 77 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 79 VVK; Art. 70 KLVK; Art. 37 Abs. 2 BVG)

Das ordentliche Rentenalter wird mit Vollendung des 65. Altersjahrs erreicht, falls die versicherte Person Jahrgang 1954 oder 1955 ist und am 31. Dezember 2013 bei der Versicherungskasse für das Staatspersonal bzw. bei der Lehrerversicherungskasse versichert war.

Der Altersrücktritt ist ab Alter 60 möglich. Falls die versicherte Person nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters weiterhin erwerbstätig und nicht mehr beitragspflichtig ist, wird der Bezug der Altersrente bis längstens zur Vollendung des 70. Altersjahrs aufgeschoben. Beim Übertritt in den Ruhestand wird eine Kapitalabfindung in Höhe der aufgeschobenen Altersrenten ausbezahlt. Die Altersrente ergibt sich aus der Multiplikation des Sparguthabens mit dem für das entsprechende Alter gültigen Umwandlungssatz.

Die versicherte Person kann bis 25 Prozent des Altersguthabens BVG als Kapitalleistung beziehen.

Die versicherte Person hat mit Rentenbeginn Anspruch auf eine Alterskinderrente, falls die Voraussetzungen erfüllt sind.

Hinterlassenenleistungen aktive Versicherte

(Ziff. 77 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 79 VVK; Art. 70 KLVK)

Im Todesfall einer ehemals KLVK-versicherten Person erhält der hinterlassene Ehepartner eine Ehegattenrente in der Höhe von 60 Prozent der Invalidenrente. Vorausgesetzt wird, dass der hinterlassene Ehepartner

- für den Unterhalt von 1 oder mehreren Kindern aufkommen muss oder
- das 45. Altersjahr zurückgelegt und die Ehe wenigstens 5 Jahre gedauert hat.

Erfüllt die hinterlassene Person keine der Voraussetzungen, hat sie Anspruch auf eine Kapitalabfindung in der Höhe von 3 Ehegattenjahresrenten.

Beim Todesfall einer ehemals VVK-versicherten Person bestehen keine Voraussetzungen betreffend Alter und Ehedauer.

Für die eingetragene Partnerschaft wie auch die Lebensgemeinschaft kommen diese Bestimmungen analog zur Anwendung.

Rentenberechtigte Kinder haben Anspruch auf eine Waisenrente.

Hinterlassenenleistungen rentenbeziehende Person

(Ziff. 77 Abs. 2 i.V.m. Ziff. 48 – 54 Vorsorgereglement)

Bei Todesfall einer rentenbeziehenden Person kommen Ziff. 48 – 54 Vorsorgereglement zur Anwendung (siehe oben Ziff. 3.1. Vorsorgeplan sgpk).

Invalidenleistungen

(Ziff. 77 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 79 VVK; Art. 70 KLVK)

Bei Vollinvalidität entspricht die Invalidenrente dem projizierten Sparguthaben (ohne Zinsen, analog BVG) im ordentlichen Rücktrittsalter, multipliziert mit dem entsprechenden Umwandlungssatz. Bei Teilinvalidität wird eine entsprechende Teilrente ausgerichtet. Die versicherte Person hat Anspruch auf eine Invalidenkinderrente, falls die Voraussetzungen erfüllt sind.

Finanzierung, Finanzierungsmethode

(Ziff. 77 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 75 f. VVK; Art. 66 f. KLVK; Art. 1 Regierungsratsbeschluss über den Koordinationsabzug der Versicherungskasse für das Staatspersonal vom 5. Dezember 2000 [sGS 143.73])

Versichert sind Jahreslöhne zwischen CHF 21'330 (BVG-Minimallohn) und CHF 238'371 (oberste Lohnklasse) abzüglich Koordinationsabzug. Der Koordinationsabzug beträgt CHF 16'500 und wird bei Teilzeitbeschäftigung proportional reduziert.

Die Sparversicherung ist nach dem Beitragsprimat aufgebaut und finanziert. Der Jahresbeitrag setzt sich aus einem paritätischen und einem altersgestaffelten Beitrag der versicherten Besoldung zusammen.

Das Beitragsverhältnis zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden ist altersabhängig und reicht von Arbeitgeber 50 Prozent – Arbeitnehmer 50 Prozent bis
– Arbeitgeber 54.8 Prozent – Arbeitnehmer 45.2 Prozent (VVK)
– Arbeitgeber 58.6 Prozent – Arbeitnehmer 41.4 Prozent (KLVK).

Die Sparguthaben werden mit den altersabhängigen Spargutschriften gebildet.

Sonderkonti für Kaderärzte

Leistungen (Ziff. 77 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 81quater VVK)

Beim Eintritt eines Versicherungsereignisses (Alter, Tod oder Invalidität) wird eine einmalige Kapitalleistung in der Höhe des auf dem Sonderkonto vorhandenen Sparguthabens fällig.

Finanzierung, Finanzierungsmethode

(Ziff. 77 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 81bis f. VVK)

Versichert sind Jahreslöhne bis zum maximal versicherbaren Lohn gemäss BVG, abzüglich Koordinationsabzug und bereits versicherter Besoldung.

Die Sparguthaben werden mit den altersabhängigen Spargutschriften gebildet.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1. Bestätigung über die Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26. Stichtag ist der 31. Dezember 2020.

4.2. Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Einhaltung der Rechnungslegungsgrundsätze nach Swiss GAAP FER 26 verlangt die konsequente Anwendung des Marktwertprinzips. Wenn für einen Vermögensgegenstand zum Jahresende kein aktueller Wert bekannt ist beziehungsweise festgelegt werden kann, gelangt ausnahmsweise der Anschaffungswert abzüglich erkennbarer Wertebussen zur Anwendung.

Vermögensanlage	Bewertung
Flüssige Mittel, Forderungen	Nominalwert
Obligationen, Aktien und andere Beteiligungspapiere	Kurswert inklusive den aufgelaufenen Marchzinsen
Nicht traditionelle Anlagen	Bei Vorliegen von täglichen Marktwerten zu Marktwerten, ansonsten zum letztbekanntesten, nach anerkannten Branchengrundsätzen ermittelten Net Asset Value unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich erfolgten Geldflüsse
Immobilien	Direktanlagen nach der Discounted Cashflow Methode, jährlich durch einen externen Experten. Für die Ermittlung der Marktwerte wurden objektspezifische Diskontierungszinssätze von 2.7% bis 3.7% verwendet (Vorjahr 2.8% bis 3.9%) Im Bau befindliche Objekte zu den aufgelaufenen Kosten per Ende Jahr Immobilienfonds und -anlagestiftungen zum Kurswert
Hypothekar- und übrige Darlehen	Effektiver Forderungsbetrag bereinigt um allfällig notwendige Wertberichtigung
Derivate	Marktwert
Fremdwährungen	Devisenkurs

4.3. Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Keine

5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1. Versicherungstechnische Bilanz im Überblick

Zur Berechnung der Vorsorgekapitalien und der technischen Rückstellungen wurden die technischen Grundlagen BVG 2015 Generationen-Tafel mit einem technischen Zinssatz von 2.00% (Vorjahr: BVG 2015 Generationen-Tafel, TZ 2.25%) verwendet.

Beträge in CHF	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
	BVG 2015 (GT) TZ 2.00%	BVG 2015 (GT) TZ 2.25%	absolut	in %
Vorsorgekapital (VK) aktive Versicherte				
VK Vorsorgeplan sgpk	5'103'486'271	4'651'006'468	452'479'803	9.73
Grundversicherung	5'030'244'024	4'588'095'379	442'148'644	9.64
Zusatzversicherung	28'717'102	26'958'838	1'758'263	6.52
Sparkapitalien Arbeitsunfähige/Invalide	44'525'145	35'952'250	8'572'895	23.85
VK Übergangsgeneration	–	108'265'442	-108'265'442	-100.00
Rentenversicherung	–	93'903'430	-93'903'430	-100.00
Sparversicherung	–	12'746'765	-12'746'765	-100.00
Sonderkonto für Kaderärzte	–	1'615'246	-1'615'246	-100.00
Total VK aktive Versicherte	5'103'486'271	4'759'271'909	344'214'361	7.23
VK Rentner				
Altersrenten	3'980'489'711	3'772'989'083	207'500'628	5.50
Deckungskapital (DK) laufende Renten	3'419'623'926	3'244'325'673	175'298'253	5.40
DK anwartschaftliche Leistungen	560'865'785	528'663'410	32'202'374	6.09
Überbrückungsrenten	180'588	148'957	31'631	21.23
DK laufende Renten	180'588	148'957	31'631	21.23
Invalidenrenten	214'973'321	234'029'687	-19'056'365	-8.14
DK laufende Renten (lebl. Inv.-Renten)	141'608'849	163'974'519	-22'365'671	-13.64
DK anwartschaftliche Leistungen (lebl. Inv.-Renten)	13'360'205	16'215'055	-2'854'850	-17.61
DK laufende Renten (temp. Inv.-Renten)	38'086'086	35'000'022	3'086'064	8.82
DK anwartschaftliche Leistungen (temp. Inv.-Renten)	4'373'822	3'831'496	542'326	14.15
DK Beitragsbefreiung (temp. Inv.-Renten)	17'544'360	15'008'595	2'535'765	16.90
Hinterlassenenrenten	400'125'160	377'326'401	22'798'759	6.04
DK laufende Renten	400'125'160	377'326'401	22'798'759	6.04
Scheidungsrenten	6'317'378	5'016'107	1'301'272	25.94
DK laufende Renten	6'317'378	5'016'107	1'301'272	25.94
Kinderrenten	14'544'731	14'970'999	-426'269	-2.85
DK laufende Alterskinderrenten	4'380'534	4'998'821	-618'287	-12.37
DK laufende Invalidenkinderrenten	5'264'817	4'958'975	305'842	6.17
DK laufende Waisenrenten	4'899'379	5'013'203	-113'823	-2.27
Total VK Rentner	4'616'630'890	4'404'481'234	212'149'655	4.82

Beträge in CHF	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
	BVG 2015 (GT) TZ 2.00%	BVG 2015 (GT) TZ 2.25%	absolut	in %
Technische Rückstellungen (Techn. Rst.) aktive Versicherte				
Rst. Pensionierungsverluste	271'141'450	146'903'443	124'238'007	84.57
Rst. Schwankungen im Risikoverlauf	15'579'863	15'194'623	385'240	2.54
Rst. Pendente Invaliditätsfälle	6'101'252	10'137'383	-4'036'130	-39.81
Rst. Latente Invaliditätsfälle	6'498'636	6'469'613	29'023	0.45
Rst. Übergangsordnungen (Einlagen Revision 2019)	186'021'657	301'645'953	-115'624'296	-38.33
Rst. Übergangsordnungen (Sparversicherung)	–	4'475'303	-4'475'303	-100.00
Total techn. Rst. aktive Versicherte	485'342'858	484'826'317	516'541	0.11
Techn. Rst. Rentner				
Rst. Zunahme Lebenserwartung	–	–	–	–
Rst. Senkung techn. Zins	–	–	–	–
Rst. Übergang Generationen-Tafel	–	–	–	–
Rst. Künft. Rentenanpassungen	–	–	–	–
Total techn. Rst. Rentner	–	–	–	–
Total notwendiges Vorsorgekapital	10'205'460'019	9'648'579'461	556'880'558	5.77

5.2. Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die sgpk trägt die Risiken Alter, Tod und Invalidität autonom. Es bestehen keine Rückversicherungsverträge.

5.3. Vorsorgekapital aktive Versicherte

Zusammensetzung Vorsorgekapital aktive Versicherte

	(CHF 1'000)	
	2020	2019
Sparkapitalien Beitragsprimat	5'103'486	4'665'368
Sparkapitalien Leistungsprimat	0	93'903
Total Sparkapitalien	5'103'486	4'759'272

Entwicklung und Verzinsung Vorsorgekapital Beitragsprimat aktive Versicherte

	(CHF 1'000)	
	2020	2019
Stand am 1. Januar	4'665'368	4'165'584
Umgliederung Vorsorgekapital Leistungsprimat	80	0
Sparbeiträge Arbeitnehmende	173'467	166'077
Sparbeiträge Arbeitgebende	212'651	204'035
Prämienbefreiung	2'411	2'019
Einmaleinlage Senkung Umwandlungssatz	109'898	113'340
Veränderung höhere BVG/FZG17 Bestände	19	-106
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	32'040	32'790
Freizügigkeitseinlagen bei Eintritt	167'936	160'593
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung	3'889	4'993
Reaktivierung IV-Rentner	107	102
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-158'185	-161'035
Auszahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung	-17'636	-14'871
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-27'389	-15'828
Kapitalleistungen bei Tod / Invalidität	-748	-436
Auflösung Altersguthaben infolge Pensionierung	-146'054	-77'450
Auflösung Altersguthaben infolge Tod und Invalidität	-6'176	-7'947
Verzinsung Sparguthaben	91'808	93'508
Stand am 31. Dezember	5'103'486	4'665'368

Der Zinssatz für die Verzinsung der Sparguthaben belief sich im Geschäftsjahr auf 2.00% (Vorjahr 2.25%).

Entwicklung Vorsorgekapital Leistungsprimat aktive Versicherte

	(CHF 1'000)	
	2020	2019
Stand am 1. Januar	93'903	216'397
Umgliederung Sparkapital Leistungsprimat	-80	0
Veränderung	-93'823	-122'494
Stand am 31. Dezember	0	93'903

5.4. Summe der Alterskonten nach BVG (Schattenrechnung)

	(CHF 1'000)	
	31.12.2020	31.12.2019
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	1'920'970	1'852'752
BVG-Mindestzins	1.00%	1.00%

5.5. Entwicklung Vorsorgekapital Rentner

Entwicklung Vorsorgekapital Rentner

	(CHF 1'000)	
	2020	2019
Stand des Deckungskapitals am 1. Januar	4'404'481	4'214'068
Anpassung an Neuberechnung per 31. Dezember	212'150	190'413
Stand des Deckungskapitals am 31. Dezember	4'616'631	4'404'481

Zusammensetzung Vorsorgekapital Rentner

Vorsorgekapital Rentner	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Altersrenten	3'980'489'713	3'772'989'083	207'500'630
Invalidenrenten	214'973'321	234'029'687	-19'056'366
Überbrückungsrenten	180'588	148'957	31'631
Hinterlassenenrenten	400'125'160	377'326'401	22'798'759
Scheidungsrenten	6'317'378	5'016'107	1'301'271
Alterskinderrenten	4'380'534	4'998'821	-618'287
Invalidenkinderrenten	5'264'817	4'958'975	305'842
Waisenrenten	4'899'379	5'013'203	-113'824
Total Vorsorgekapital Rentner	4'616'630'890	4'404'481'234	212'149'656

Die Erhöhung des Vorsorgekapitals ist auf die Zunahme der Rentnerbestände und die Reduktion des technischen Zinses von 2.25% auf 2.00% zurückzuführen.

Teuerungsausgleich für Renten

Die Renten werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der sgpk der Teuerung angepasst. Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2020 beschlossen, dass aufgrund der fehlenden Teuerung und der finanziellen Situation der sgpk keine Anpassung der Renten an die Teuerung vorgenommen wird.

5.6. Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

Technische Rückstellungen für aktive Versicherte

Technische Rückstellungen aktive Versicherte	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Pensionierungsverluste	271'141'450	146'903'443	124'238'007
Schwankungen im Risikoverlauf	15'579'863	15'194'623	385'240
Pendente IV-Fälle	6'101'252	10'137'383	-4'036'131
Latente IV-Fälle	6'498'636	6'496'613	29'023
Übergangsordnungen (Revision 2019)	186'021'657	301'645'953	-115'624'296
Übergangsordnungen (Sparversicherung)	0	4'475'303	-4'475'303
Total technische Rückstellungen aktive Versicherte	485'342'858	484'826'317	516'541

Rückstellung für Pensionierungsverluste

Die Rückstellung für Pensionierungsverluste gleicht künftige versicherungstechnische Verluste aus, die bei der Pensionierung von aktiv Versicherten entstehen, wenn der reglementarische Umwandlungssatz über dem versicherungstechnisch korrekten Umwandlungssatz liegt.

Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf

Die Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf deckt ausserordentliche Häufungen von Todes- und Invaliditätsfällen.

Rückstellung für pendente IV-Fälle

Die Rückstellung für pendente IV-Fälle deckt die möglichen finanziellen Folgen von bekannten Fällen.

Rückstellung für latente IV-Fälle

Die Rückstellung für latente IV-Fälle deckt die finanziellen Folgen von bereits entstandenen, aber der sgpk noch nicht bekannten Fällen. Sie beträgt maximal die halbe Risikobeitragssumme.

Rückstellung für Übergangsordnung (Revision 2019)

Die Rückstellung für die Übergangsordnung soll die Folgen der Senkung des Umwandlungssatzes per 1. Januar 2019 abfedern. Dies geschieht mit gestaffelten Einlagen ins Sparguthaben der Jahrgänge 1970 und älter, die am 31. Dezember 2016 bei der sgpk versichert waren.

Rückstellung für Übergangsordnungen (Sparversicherung)

Als Folge von Reglementsänderungen können bestimmte Generationen von negativen Leistungsanpassungen betroffen sein. Um diese Leistungseinbussen abzufedern, bildet die sgpk Rückstellungen für Übergangsordnungen. Aufgrund der Pensionierung der letzten Personen aus dem Leistungsprimat konnte diese Rückstellung aufgelöst werden.

5.7. Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

In seinem versicherungstechnischen Gutachten per 31. Dezember 2020 hält der Experte für berufliche Vorsorge das Folgende fest:

Finanzielle Situation

Die finanzielle Situation der St.Galler Pensionskasse umfasst per 31.12.2020:

- ein technischer Überschuss von CHF 335'117'032;*
- einen Deckungsgrad gemäss Anhang zu Art. 44 BVV 2 von 103.3% (Vorjahr: 103.4%);*
- Wertschwankungsreserven von CHF 335'117'032 und keine freien Mittel.*

Es liegt keine Unterdeckung im Sinne von Art. 44 BVV 2 vor.

Technische Grundlagen

Die versicherungstechnischen Berechnungen der Verpflichtungen basieren auf den technischen Grundlagen BVG 2015 Generationen-Tafel mit einem technischen Zinssatz von 2.00% (Vorjahr: BVG 2015, Generationen-Tafel, TZ 2.25%).

Gemäss Fachrichtlinie 4 (FRP 4) der Kammer der Pensionskassenexperten haben wir die Höhe des technischen Zinssatzes zu beurteilen und dem Stiftungsrat eine Empfehlung für dessen Obergrenze zu unterbreiten. Unter Berücksichtigung der strukturellen und arbeitgeberseitigen Rahmenbedingungen der Pensionskasse empfehlen wir eine Obergrenze für den technischen Zinssatz von maximal 2.00%.

Die Herleitung und Begründung dieser Empfehlung erfolgen im Rahmen des versicherungstechnischen Gutachtens per 31.12.2020.

Ausserdem empfehlen wir, ausgehend von den aktuell verwendeten Grundlagen BVG 2015, einen Grundlagenwechsel auf VZ 2020, statt BVG 2020 zu prüfen. Nachdem die VZ 2020 Grundlagen veröffentlicht werden (voraussichtlich im Dezember 2021) soll ein Grundlagenwechsel im Stiftungsrat traktandiert werden.

Sanierungsfähigkeit

Der Stiftungsrat hat im Dezember 2016 nach der Zustimmung der St. Galler Regierung das Reglement zum Sanierungs- und Beteiligungskonzept beschlossen. Das Reglement tritt per 1.1.2019 in Kraft. Wir erachten die nach Deckungsgrad abgestufte Sanierungs- und Beteiligungskonzept unter Berücksichtigung der strukturellen Rahmenbedingungen als geeignet, um eine allfällige Unterdeckung innert angemessener Frist eigenständig beheben zu können.

Reglementarische versicherungstechnische Bestimmungen

Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistung und Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aktuell gültigen Reglemente wurden gemäss Art. 52e Abs. 1 lit. b BVG durch den Experten für berufliche Vorsorge geprüft und die Bestätigung bei der Aufsicht eingereicht.

Laufende Finanzierung

Der Umwandlungssatz von 5.20% im Alter 65 liegt über dem versicherungstechnisch korrekten Umwandlungssatz. Der implizite Zins von 2.40% kann mit der erwarteten Rendite nicht mehr erwirtschaftet werden. Somit besteht mit unseren Renditeerwartungen eine planmässige Umverteilung.

Die Anlage- und Leistungsstrategie sind regelmässig zu überprüfen. Um die Umverteilung zu thematisieren, empfehlen wir dem Stiftungsrat, die Leistungsstrategie zu traktandieren und eine weitere Senkung des Umwandlungssatzes zu diskutieren.

Bestätigung

Mit dem versicherungstechnischen Gutachten bestätigen wir gemäss Art. 52e BVG, dass

- die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen per Stichtag angemessen sind;*
- die Vorsorgeeinrichtung per Stichtag Sicherheit bietet, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können;*
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;*
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind.*

5.8. Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die versicherungstechnischen Berechnungen basierten auf den folgenden Grundlagen:

	31.12.2020	31.12.2019
Technische Grundlagen	BVG 2015 Generationen-Tafel	BVG 2015 Generationen-Tafel
Technischer Zins	2.00 Prozent	2.25 Prozent

5.9. Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Der technische Zinssatz wurde im Vergleich zum Vorjahr von 2.25% auf 2.00% gesenkt. Dafür mussten das Deckungskapital und die technischen Rückstellungen um CHF 244.2 Mio. erhöht werden.

Beträge in CHF	31.12.2020	31.12.2020	Veränderung TZ	
	BVG 2015 (GT) TZ 2.00%	BVG 2015 (GT) TZ 2.25%	absolut	in %
Vorsorgekapital (VK) aktive Versicherte				
VK Vorsorgeplan sgpk	5'103'486'271	5'103'486'271	–	0.00
Grundversicherung	5'030'244'024	5'030'244'024	–	0.00
Zusatzversicherung	28'717'102	28'717'102	–	0.00
Sparkapitalien Arbeitsunfähige/Invalide	44'525'145	44'525'145	–	0.00
VK Übergangsgeneration	–	–	–	–
Rentenversicherung	–	–	–	–
Sparversicherung	–	–	–	–
Sonderkonto für Kaderärzte	–	–	–	–
Total VK aktive Versicherte	5'103'486'271	5'103'486'271	–	0.00
VK Rentner				
Altersrenten	3'980'489'711	3'875'995'760	104'493'951	2.70
Deckungskapital (DK) laufende Renten	3'419'623'926	3'339'589'479	80'034'447	2.40
DK anwartschaftliche Leistungen	560'865'785	536'406'281	24'459'504	4.56
Überbrückungsrenten	180'588	179'945	643	0.36
DK laufende Renten	180'588	179'945	643	0.36
Invalidenrenten	214'973'321	207'975'136	6'998'185	3.36
DK laufende Renten (lebl. Inv.-Renten)	141'608'849	136'450'892	5'157'957	3.78
DK anwartschaftliche Leistungen (lebl. Inv.-Renten)	13'360'205	12'533'013	827'192	6.60
DK laufende Renten (temp. Inv.-Renten)	38'086'086	37'536'260	549'826	1.46
DK anwartschaftliche Leistungen (temp. Inv.-Renten)	4'373'822	4'167'402	206'420	4.95
DK Beitragsbefreiung (temp. Inv.-Renten)	17'544'360	17'287'569	256'791	1.49
Hinterlassenenrenten	400'125'160	390'419'080	9'706'080	2.49
DK laufende Renten	400'125'160	390'419'080	9'706'080	2.49
Scheidungsrenten	6'317'378	6'152'430	164'949	2.68
DK laufende Renten	6'317'378	6'152'430	164'949	2.68
Kinderrenten	14'544'731	14'354'288	190'443	1.33
DK laufende Alterskinderrenten	4'380'534	4'333'679	46'855	1.08
DK laufende Invalidenkinderrenten	5'264'817	5'189'104	75'713	1.46
DK laufende Waisenrenten	4'899'379	4'831'504	67'875	1.40
Total VK Rentner	4'616'630'890	4'495'076'638	121'554'251	2.70

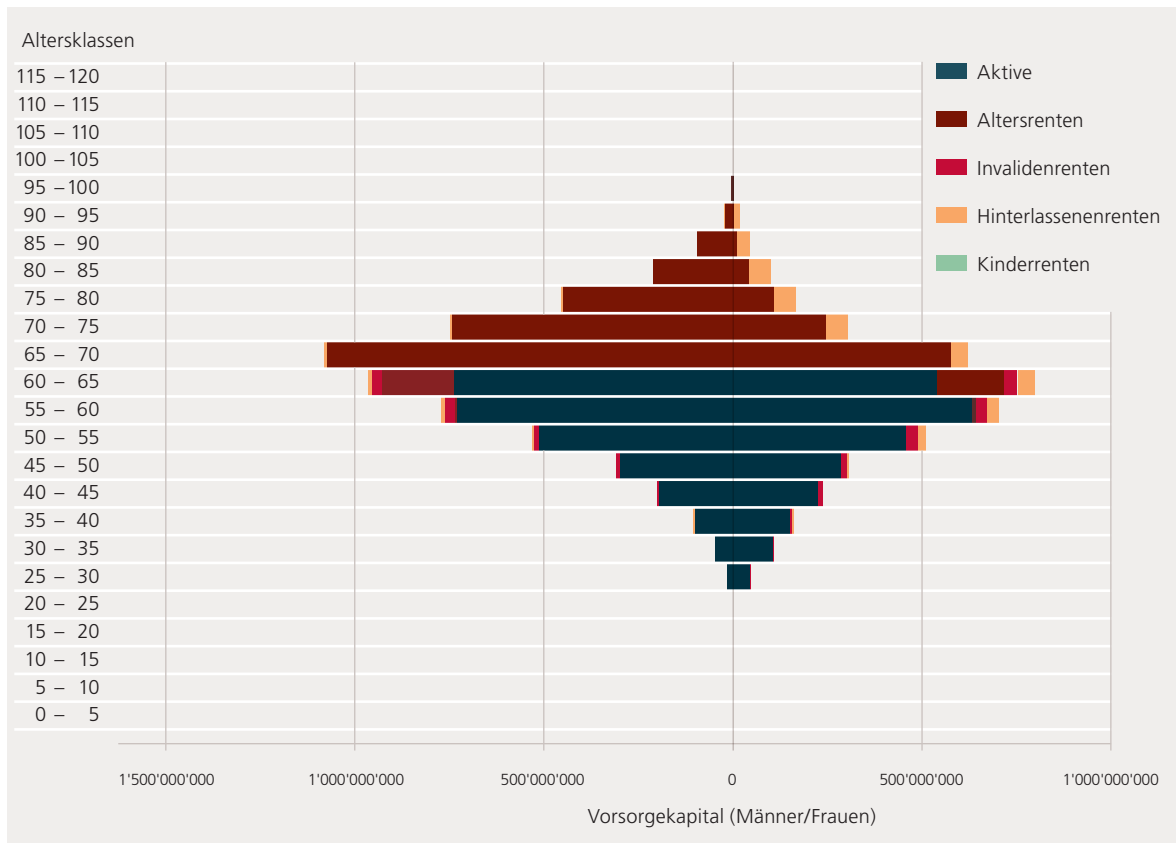
Beträge in CHF	31.12.2020	31.12.2020	Veränderung TZ	
	BVG 2015 (GT) TZ 2.00%	BVG 2015 (GT) TZ 2.25%	absolut	in %
Technische Rückstellungen (Techn. Rst.) aktive Versicherte				
Rst. Pensionierungsverluste	271'141'450	149'012'704	122'128'745	81.96
Rst. Schwankungen im Risikoverlauf	15'579'863	15'195'618	384'245	2.53
Rst. Pendente Invaliditätsfälle	6'101'252	5'993'310	107'943	1.80
Rst. Latente Invaliditätsfälle	6'498'636	6'498'636	–	0.00
Rst. Übergangsordnungen (Einlagen Revision 2019)	186'021'657	186'021'657	–	0.00
Rst. Übergangsordnungen (Sparversicherung)	–	–	–	–
Total techn. Rst. aktive Versicherte	485'342'858	362'721'925	122'620'933	33.81
Techn. Rst. Rentner				
Rst. Zunahme Lebenserwartung	–	–	–	–
Rst. Senkung techn. Zins	–	–	–	–
Rst. Übergang Generationen-Tafel	–	–	–	–
Rst. Künfft. Rentenanpassungen	–	–	–	–
Total techn. Rst. Rentner	–	–	–	–
Total notwendiges Vorsorgekapital	10'205'460'019	9'961'284'834	244'175'184	2.45

5.10. Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

Der Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 entspricht dem Verhältnis des Vorsorgevermögens zum Vorsorgekapital. Das nach Swiss GAAP FER 26 ermittelte Vorsorgevermögen wird um die passive Rechnungsabgrenzung, Verbindlichkeiten und Arbeitgeberbeitragsreserven vermindert. Das Vorsorgekapital entspricht dem versicherungstechnisch notwendigen Vorsorgekapital per Bilanzstichtag einschliesslich der notwendigen Rückstellungen.

Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Aktiven	10'577'299'035	10'025'704'883	551'594'152
Verbindlichkeiten	-32'991'531	-46'922'052	13'930'521
Passive Rechnungsabgrenzung	-3'730'453	-2'232'793	-1'497'660
Arbeitgeberbeitragsreserven	0	-1'063'318	1'063'318
Vorsorgevermögen (VV)	10'540'577'051	9'975'486'721	565'090'330
Vorsorgekapital (VK)	10'205'460'019	9'648'579'461	556'880'558
Deckungsgrad VV / VK (in%)	103.28%	103.40%	-0.11%

5.11. Verteilung Vorsorgevermögen nach Alter und Geschlecht



6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.1. Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Anlageorganisation

Der Stiftungsrat als oberstes Organ der sgpk trägt die Verantwortung für die Vermögensanlagen. Er hat die Organisation der Vermögensverwaltung und die Ziele, Grundsätze und Kompetenzen im Anlagereglement festgehalten.

Im Sinne einer professionellen, transparenten und unabhängigen Anlageorganisation nutzt die sgpk die Dienstleistungen der folgenden Unternehmen:

Unternehmen	Dienstleistung
c-alm AG, St.Gallen	Asset Liability Management (ALM)
Banque Pictet & Cie SA, Genf	Global Custody Services, Reporting, Depotbank Externes Monitoring der Anlagen
Credit Suisse Funds AG, Zürich	Fondsleitung der Gallus Institutional Funds Externes Controlling für Gallus Institutional Funds
Alpha Portfolio Advisors, Bad Soden (D)	Auswahlprozess von Vermögensverwaltern
Ethos AG, Genf	Stimmrechtsausübung Dialog mit in- und ausländischen Unternehmen
Wüest & Partner AG, Zürich	Bewertung des Immobilienportfolios
Algofin AG, St.Gallen	Investment Controlling
IFR AG, St.Gallen	Strategieberatung (Signallieferung)

Der Anlageausschuss wird bei seiner Tätigkeit durch einen Beirat unterstützt. Dieser setzt sich aus ausgewiesenen Finanzmarktspezialisten zusammen. Sie sollen die Vermögensanlagen aus unabhängiger Sicht beurteilen und Impulse für die Weiterentwicklung geben. 2020 fanden insgesamt acht Sitzungen mit den Beiräten statt.

Der Beirat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Alfons Cortés
- Prof. Dr. Kerstin Bernoth
- Martin Hitz
- Helmut Capol

Vermögensverwalter

Für die Umsetzung der Anlagestrategie und für die taktische Allokation innerhalb der zulässigen Bandbreiten ist ein internes Anlageteam verantwortlich. Mit Ausnahme von Schweizer Aktien und den indirekten Immobilien verwaltet es auch sämtliche Anlagen im Heimmarkt (Liquidität, Obligationen CHF, direktes Immobilienportfolio [exkl. Anlagestiftungen], Hypotheken). Die intern verwalteten Vermögen machen insgesamt CHF 4'614.26 Mio. aus. Die sgpk unterliegt der Kontrolle durch die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (vgl. Ziff. 1.2.).

In den Anlagebereichen Aktien Schweiz, Aktien Welt, Obligationen FW und Immobilien indirekt sind die in nachstehender Tabelle aufgeführten externen Spezialisten mit der Verwaltung beauftragt. Diese erfüllen die Anforderungen an einen professionellen Vermögensverwalter nach Art. 48f Abs. 4 BVV 2.

Vermögensverwalter	Anlagekategorie	in Mio. CHF	Art der Zulassung
Credit Suisse AG, Zürich	Globale Staatsanleihen Passiv	559.6	FINMA
PineBridge Investments LLC, New York	Unternehmensanleihen USA	271.3	SEC
Schroder Investment Management Ltd., London	Unternehmensanleihen Europa	100.5	FCA
Credit Suisse AG, Zürich	Unternehmensanleihen Europa Passiv	90.5	FINMA
Credit Suisse AG, Zürich	Aktien Schweiz Passiv	1'288.4	FINMA
Credit Suisse AG, Zürich	Aktien Welt Passiv	1'931.6	FINMA
UBS AG, Zürich	Aktien Welt Passiv	123.0	FINMA
LSV Asset Management, Chicago	Aktien Emerging Markets	17.6	SEC
Credit Suisse AG, Zürich	Aktien Emerging Markets Passiv	299.6	FINMA
Credit Suisse AG, Zürich	Indirekte Immobilien Schweiz	26.4	FINMA
UBS AG, Zürich	Indirekte Immobilien Schweiz	170.5	FINMA
UBS AG, Zürich	Indirekte Immobilien Ausland	50.4	FINMA
Committed Capital	Indirekte Immobilien Ausland	99.9	
Diverse	AST Immobilien	128.5	FINMA
	Direkte Immobilien – AST (CS)	85.1	
	UBS AST Immobilien Schweiz (UBS)	10.4	
	AWi Immobilien Schweiz (AXA)	12.8	
	AST 1291 Immobilien Schweiz (Nova Property)	20.2	

FINMA = Finanzmarktaufsicht (CH)

SEC = Securities and Exchange Commission (USA)

FCA = Financial Conduct Authority (UK)

Über die Auswahl alternativer Anlageprodukte entscheidet der Anlageausschuss unter Beizug des Beirates. Die Anlagen erfolgen grösstenteils über diversifizierte kollektive Anlagegefässe.

Beteiligungen an Immobilien-Anlagestiftungen (CSA, AWi, 1291 AST) und Immobilienfonds (CS) fallen in den Kompetenzbereich des Leiters Kapitalanlagen.

Gallus Umbrella-Fonds

Unter der Bezeichnung «Gallus Institutional Funds» besteht seit 2007 ein von der eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA bewilligter Umbrella-Fonds. Die Bezeichnung Umbrella steht dafür, dass unter einem Dachfonds mehrere Teilfonds aufgesetzt sind. Seit 2014 wird dieser für die sgpk als einzige Anlegerin genutzt. Man spricht in diesem Zusammenhang deshalb von einem Einanlegerfonds. Mittlerweile werden rund zwei Drittel aller Vermögenswerte der sgpk im Rahmen der Gallus-Fonds verwaltet. Per Ende 2020 bestehen folgende Fonds:

Fonds	Vermögensverwalter
Gallus Liquidity Fund	sgpk
Gallus Obligationen CHF	sgpk
Gallus Obligationen CHF Mid-Term	sgpk
Gallus Fremdwährungsobligationen	Credit Suisse, Zürich
Gallus Unternehmensanleihen	PineBridge, New York
Gallus Aktien Schweiz	Credit Suisse, Zürich
Gallus Aktien Welt Passiv	Credit Suisse, Zürich
Gallus Aktien Welt Enhanced	in Liquidation (PanAgora) ³⁾
Gallus Aktien Welt	in Liquidation (Goldman Sachs) ³⁾
Gallus Aktien Emerging Markets	LSV, Chicago

Die Nutzung von Einanlegerfonds ist insbesondere aus Corporate Governance-Aspekten sehr bedeutsam. Im Rahmen der Fondslösung übernimmt die Credit Suisse als Fondsleitung und Depotbank nicht nur die Wertschriftenadministration, sondern sie ist gegenüber der Finanzmarktaufsicht auch dafür verantwortlich, dass die Anlagerichtlinien eingehalten werden. Sowohl die externen als auch die internen Vermögensverwalter unterliegen somit einer strengen Aufsicht. Dies schliesst auch die Überwachung ethischer Grundsätze ein.

Depotstellen

Die folgenden Depotstellen bewahren zum Stichtag Vermögenswerte von über CHF 100 Mio. auf:

Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich
Banque Pictet & Cie SA, Genf
St.Galler Kantonalbank AG, St.Gallen
UBS AG, Zürich

³⁾ Die von PanAgora und Goldman Sachs verwalteten Fonds «Gallus Aktien Welt Enhanced» und «Gallus Aktien Welt» befinden sich seit dem 11. Dezember 2019 in Liquidation. Die sich am Stichtag im Fonds befindlichen Barmittel im Umfang von rund CHF 0.9 Mio. werden der sgpk am Ende des Liquidationsprozesses durch die Fondsleitung ausbezahlt.

Anlagestrategie (gemäss Anlagereglement gültig seit 1.7.2019)

Die Anlagestrategie wird vom Stiftungsrat festgelegt. Er definiert damit einerseits die strategische Aufteilung des Vermögens auf die einzelnen Anlagekategorien. Andererseits bestimmt er auch die zulässigen taktischen Abweichungen von den Strategiewerten. Mit der taktischen Allokation sollen kurzfristige Marktchancen wahrgenommen werden, indem einzelne Anlagekategorien gegenüber der Langfriststrategie über- oder untergewichtet werden. Die Bandbreiten entsprechen den Minimal- bzw. Maximalgewichtungen in Prozent der Finanzanlagen.

Anlagekategorien	Strategie	Taktische Bandbreiten
Liquidität	5.0%	0.0% – 15.0%
Obligationen CHF	26.0%	22.0% – 30.0%
Obligationen FW (Staatsanleihen)	5.0%	2.5% – 7.5%
Obligationen FW (Unternehmensanleihen)	5.0%	2.5% – 7.5%
Obligationen FW (High Yield)	0.0%	0.0% – 2.0%
Aktien Schweiz	12.0%	10.0% – 14.0%
Aktien Welt	22.0%	19.0% – 25.0%
Nicht traditionelle Anlagen	6.0%	2.0% – 10.0%
Immobilien indirekt	3.0%	0.0% – 5.0%
Immobilien direkt ⁴⁾	14.0%	11.0% – 17.0%
Hypotheken	2.0%	0.0% – 4.0%

Die strategische Fremdwährungsquote von 22% hängt vollumfänglich mit der strategischen Gewichtung der Anlagekategorie «Aktien Welt» zusammen. Der Stiftungsrat hat im Anlagereglement für jede Fremdwährungsanlagekategorie die minimale bzw. maximale Absicherungsquote wie folgt festgelegt:

Anlagekategorien	Absicherungsquote Strategie	Taktische Bandbreiten
Liquidität	100%	80% – 100%
Obligationen FW	100%	50% – 100%
Aktien Welt	0%	0%
Nicht trad. Anlagen	100%	80% – 100%
Immobilien Ausland	100%	80% – 100%

Die Vorsorgeeinrichtungen sind verpflichtet, die mittel- und langfristige Übereinstimmung zwischen der Anlage ihres Vorsorgevermögens und ihren Verpflichtungen sicherzustellen. Dabei stützt sich der Stiftungsrat bei der Festlegung der Anlagestrategie auf die Erkenntnisse aus Asset Liability Management-Analysen (ALM). ALM-Analysen werden periodisch oder bei Bedarf bei hierfür spezialisierten Beratungsfirmen in Auftrag gegeben.

⁴⁾ Anteile an Immobilien-Anlagestiftungen mit Investitionsfokus Schweiz gelten als direkte Immobilienanlagen.

6.2. Inanspruchnahme Erweiterung der Anlagemöglichkeiten (Art. 50 Abs. 4 BVV 2)

Die sgpk nimmt für sich Erweiterungen der Vermögensanlage im Sinne von Art. 50 Abs. 4 BVV 2 in Anspruch, indem sie Anlagen in physisches Gold tätigt. Physisches Gold stellt keine diversifizierte kollektive Anlage gemäss Art. 53 Abs. 4 BVV 2 dar.

Ende 2020 war die Pensionskasse im Umfang von CHF 250.2 Mio. in Gold investiert. Die Auswahl der Produkte und deren Bewirtschaftung erfolgten nach den Grundsätzen der grösstmöglichen Sorgfalt, Professionalität und Transparenz. Die nummerierten Goldbarren sind in einem segregierten Tresordepot beim Global Custodian, Banque Pictet & Cie SA, hinterlegt. Die Sicherheit und Liquidität dieser Anlage ist jederzeit gewährleistet. Die Erfüllung des Vorsorgezwecks ist weder kurz- noch langfristig gefährdet.

6.3. Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve sichert die Vermögensanlagen der sgpk gegen Kursverluste ab und soll das finanzielle Gleichgewicht der sgpk erhalten. Zur Berechnung der Zielgrösse wird die geschätzte Volatilität der Anlagestrategie (7.1% per 31. Dezember 2020) mit einem Faktor multipliziert, der dem Sicherheitsbedürfnis der sgpk entspricht.

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve ist im Anhang zum Reglement zu den Rückstellungen und Schwankungsreserven festgehalten. Der Faktor beträgt 2.0, was einem Sicherheitsniveau von 98 Prozent bei einem Zeithorizont von 1 Jahr entspricht.

Entwicklung Wertschwankungsreserve	2020	2019
Stand am 1. Januar	326'907'260	0
Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserven	8'209'772	326'907'260
Stand 31. Dezember	335'117'032	326'907'260
Zielgrösse (14.4% Vorsorgekapital)	1'469'586'243	1'389'395'442
Reservedefizit	1'134'469'210	1'062'488'182
in % zum Vorsorgekapital	11.1%	11.0%

6.4. Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Vermögensanlage nach Anlagekategorien (ökonomisches Exposure)

Die Vermögensanlagen weisen zum Stichtag einen Bilanzwert von CHF 10'577.3 Mio. auf. Nachstehend wird die Vermögensstruktur der Finanzanlagen mit der Anlagestrategie verglichen.

Anlagekategorien	Marktwert 2020 in Mio.	Allokation 2020 in %	Strategie in %	Differenz in %	Taktische Bandbreiten in %
Liquidität ⁵⁾	472.14	4.5	5.0	-0.5	0.0 – 15.0
Obligationen CHF	2'794.93	26.5	26.0	0.5	22.0 – 30.0
Obligationen FW (Staatsanleihen)	559.65	5.3	5.0	0.3	2.5 – 7.5
Obligationen FW (Unternehmensanleihen)	462.28	4.3	5.0	-0.7	2.5 – 7.5
Obligationen FW (High Yield)	0.00	0.0	0.0	0.0	0.0 – 2.0
Aktien Schweiz	1'288.38	12.2	12.0	0.2	10.0 – 14.0
Aktien Welt	2'372.79	22.4	22.0	0.4	19.0 – 25.0
Nicht trad. Anlagen	790.18	7.5	6.0	1.5	2.0 – 10.0
Immobilien indirekt	347.29	3.3	3.0	0.3	0.0 – 5.0
Immobilien direkt	1'305.27	12.4	14.0	-1.6	11.0 – 17.0
Hypotheken	169.73	1.6	2.0	-0.4	0.0 – 4.0
Total Finanzanlagen	10'562.64	100.0	100.0		
Übrige Forderungen	14.25				
Aktive Rechnungsabgrenzung	0.07				
Kontokorrent Arbeitgeber	0.34				
Total Aktiven gemäss Bilanz	10'577.30				
Anteil Fremdwährungen ohne Absicherung	2'372.79	22.4	22.0		

⁵⁾ Für die Einhaltung der internen Bandbreiten wird das für Transaktionen reservierte Geld bereits der entsprechenden Anlageklasse zugeordnet. Daraus resultiert die Abweichung zur Darstellung in der Bilanz.

In der nachfolgenden Abbildung sind die Anlagestrategie, die Bandbreite und die effektive Portfoliogewichtung grafisch dargestellt.



Die Anlagestrategie wie auch sämtliche Begrenzungen gemäss Art. 54, 54a, 54b und 55 BVV 2 sind 2020 jederzeit eingehalten worden.

Erläuterungen zu den einzelnen Anlagekategorien

Liquidität

Die ausgewiesene Liquidität in Höhe von CHF 472.14 Mio. setzt sich mehrheitlich aus Festgeldern und Geldmarktanlagen zusammen, die auch innerhalb des Fonds «Gallus Liquidity Fund» aktiv bewirtschaftet werden. Die Anlagerichtlinien des Fonds erlauben Geldmarktanlagen sowie den Kauf von Obligationen in Schweizer Franken mit einer Laufzeit von bis zu 3 Jahren. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Anlagen darf 1 Jahr nicht überschreiten.

Obligationen Schweizer Franken

Die Obligationenanlagen in Schweizer Franken im Umfang von CHF 2'794.9 Mio. werden intern verwaltet. Die Anlage erfolgt mehrheitlich im Rahmen der Fonds «Gallus Obligationen CHF» und «Gallus Obligationen CHF Mid-Term».

Obligationen Fremdwährungen – Staatsanleihen

Die Credit Suisse AG (Index Solutions) ist innerhalb des Teilvermögens «Gallus Fremdwährungsobligationen» (CHF 559.6 Mio.) für die passive Verwaltung weltweiter Staatsanleihen zuständig.

Obligationen Fremdwährungen – Unternehmensanleihen

Die sgpk hält über Fonds von Schroders (CHF 100.5 Mio.) und der Credit Suisse (CHF 90.5 Mio.) europäische sowie über das von PineBridge betreute Teilvermögen «Gallus Unternehmensanleihen» (CHF 271.3 Mio.) amerikanische Unternehmensanleihen.

Aktien Schweiz

Die Credit Suisse AG (Index Solutions) ist innerhalb des Teilvermögens «Gallus Aktien Schweiz» für die passive Verwaltung Schweizer Aktien (CHF 1'288.4 Mio.) zuständig.

Aktien Welt

Mit der Verwaltung der Auslandaktien (CHF 2'372.8 Mio.) sind hierfür spezialisierte Unternehmen betraut. Credit Suisse («Gallus Aktien Welt Passiv») und UBS sind verantwortlich für die passiv verwalteten Indexmandate, die sich am MSCI Aktien Welt Index orientieren. Die Firma LSV Asset Management verantwortet im Rahmen des Fonds «Gallus Aktien Emerging Markets» die Aktienanlage in aufstrebenden Ländern.

Nicht traditionelle Anlagen

Nicht traditionelle Anlagen umfassen die Anlageklassen Hedge Funds, Private Equity, Rohstoffe, Infrastruktur sowie allfällig weitere alternative Anlagen. Nicht traditionelle Anlagen sind mit einer hohen Unsicherheit verbunden, so dass bei der Auswahl von Produkten eine grosse Sorgfalt angezeigt ist. Über die Auswahl derartiger Anlageprodukte entscheidet der Anlageausschuss unter Beizug des Beirates. Die Anlagen erfolgen über diversifizierte kollektive Anlagegefässe.

Immobilienanlagen direkt

Die direkten Immobilienanlagen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Nutzungsart	Marktwert in CHF	Anteil
Wohnhäuser	567'328'000	43%
Gemischte Nutzung	454'820'400	35%
Gewerbe	94'104'000	7%
Im Bau	47'409'052	4%
Bauland	13'094'000	1%
Anlagestiftungen	128'518'413	10%
Total – Marktwert per Ende 2020	1'305'273'864	100%

Eine Liste mit allen Liegenschaften befindet sich im Anhang 2.

Bei den Liegenschaften «im Bau» handelt es sich um folgende Objekte:

Objekt	Investition in CHF	Bezug
Wohnhaus Bachstrasse, Kreuzlingen TG	20'500'000	2024/25
Überbauung Scheidgasse, Steffisburg BE	43'000'000	2021/22
Wohnüberbauung Seebnerstrasse, Winkel ZH	19'350'000	im 2021
Total – Gesamtinvestitionsvolumen	82'850'000	

Gemäss dem seit 1. Juli 2019 gültigen Anlagereglement gelten Anteile an Immobilien-Anlagestiftungen mit Investitionsfokus Schweiz im Umfang von CHF 128.5 Mio. als direkte Immobilienanlagen.

Immobilienanlagen indirekt

Die indirekten Immobilienanlagen Schweiz (CHF 196.9 Mio.) entfallen überwiegend auf einen passiven Immobilien-Anlagefonds der UBS, der sich am SXI Real Estate® Funds Broad Index orientiert. Zusätzlich bestehen Beteiligungen Immobilienfonds der Credit Suisse. Im Jahr 2020 wurde ebenfalls in den Bereich indirekte Immobilien Ausland investiert. Aktuell liegt der Bestand bei rund CHF 50.4 Mio. (UBS AST 3), zuzüglich Committed Capital (Immobilien indirekt – Ausland) über CHF 99.9 Mio.

Hypotheken

Die Hypotheken werden intern betreut. Der Bestand an Hypothekendarlehen nahm 2020 gegenüber dem Vorjahr um 3.6% auf CHF 169.7 Mio. zu.

6.5. Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente / Devisentermingeschäfte

Derivate

Gemäss BVV 2 ist bei offenen Derivatkontrakten jeweils unabhängig von der Eintretenswahrscheinlichkeit das höchstmögliche Engagement zu berücksichtigen. Ende Geschäftsjahr verfügte die sgpk weder über engagementerhöhende noch über engagementreduzierende Derivate.

Devisenterminkontrakte

Zur Absicherung der Fremdwährungsrisiken gemäss Anlagestrategie setzt die sgpk Devisentermingeschäfte ein. Zum Bilanzstichtag bestehen die folgenden Absicherungskontrakte:

Währung	Betrag	Gegenwert in CHF	Bewertung am Stichtag	Bewertungserfolg am Stichtag
EUR	311'900'000	338'461'507	337'556'816	904'691
GBP	2'250'000	2'703'795	2'719'172	-15'377
USD	660'700'000	593'575'051	583'992'081	9'582'970
Erfolg der laufenden Devisentermingeschäfte				10'472'285

Der Bewertungserfolg gemäss vorstehender Tabelle (Wiederbeschaffungswert der laufenden Devisentermingeschäfte per Bilanzstichtag) wird in den zugehörigen Anlagen Obligationen Fremdwährungen und nicht traditionelle Anlagen ausgewiesen.

6.6. Offene Kapitalzusagen

Stand per 31. Dezember 2020	in USD
Swiss Capital Anlagestiftung I	100'000'000
bisher abgerufen	92'598'000
verbleibende offene Kapitalzusage	7'402'000

Stand per 31. Dezember 2020	in CHF
Digital Transformation Fund S.C.S.	20'000'000
bisher abgerufen	10'730'000
verbleibende offene Kapitalzusage	9'270'000

Stand per 31. Dezember 2020	in EUR
EIP – Energy Infrastructure Europe SICAV – SIF	30'000'000
bisher abgerufen	0
verbleibende offene Kapitalzusage	30'000'000

Stand per 31. Dezember 2020	in CHF
UBS AST3 Global Real Estate (ex CH)	75'000'000
bisher abgerufen	50'000'000
verbleibende offene Kapitalzusage	25'000'000

Stand per 31. Dezember 2020	in USD
CBRE GIP Global Alpha Fund FCP – SIF	83'000'000
bisher abgerufen	0
verbleibende offene Kapitalzusage	83'000'000

6.7. Securities Lending

Das Anlagereglement schliesst die aktive Wertschriftenleihe (Securities Lending) aus.

6.8. Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus der Vermögensanlage

Zusammensetzung Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage

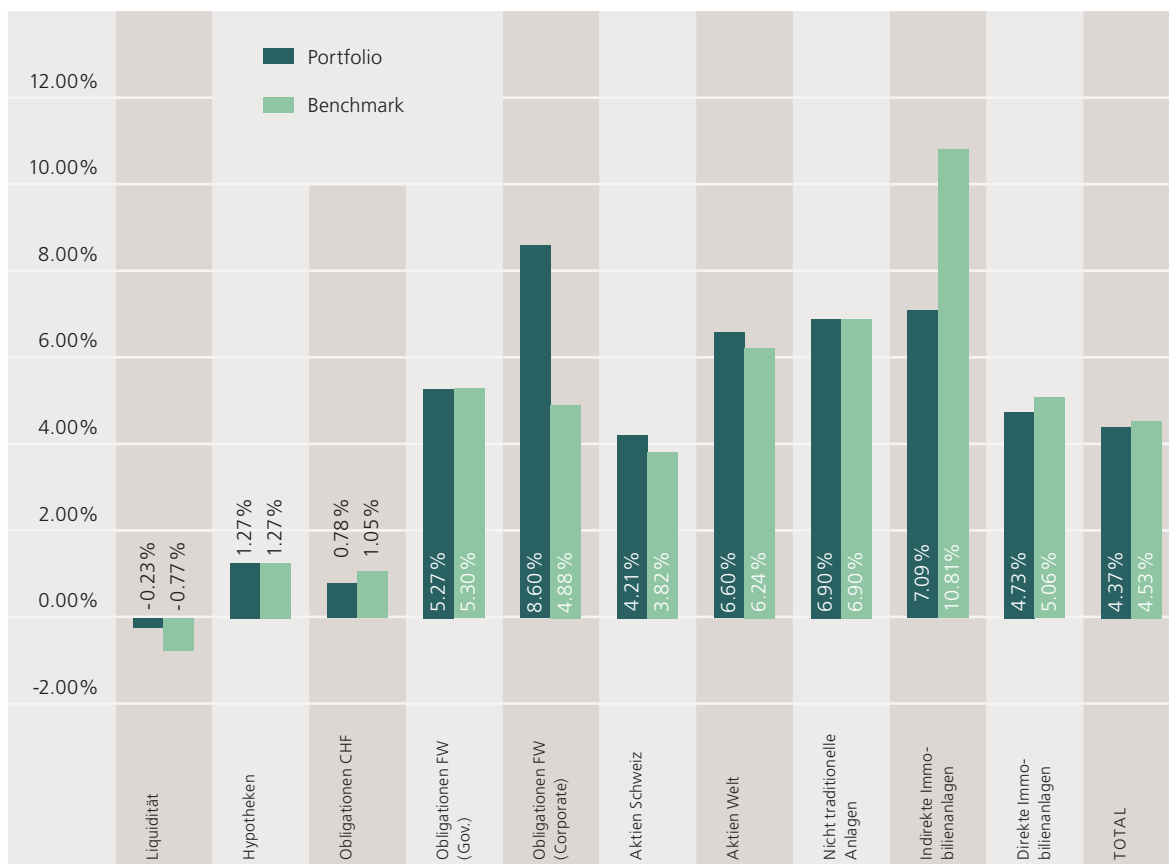
2020	Anlageertrag in CHF	Kurserfolg in CHF	Total in CHF
Liquidität	905'278	-5'812'068	-4'906'790
Obligationen CHF	19'022'715	920'401	19'943'117
Obligationen FW (Staatsanleihen)	10'702'881	14'544'003	25'246'884
Obligationen FW (Unternehmensanleihen)	31'201'295	5'868'283	37'069'578
Aktien Schweiz	33'058'897	19'847'056	52'905'953
Aktien Welt	57'381'201	129'126'941	186'508'143
Nicht traditionelle Anlagen	26'039'487	29'255'038	55'294'525
Immobilien indirekt	3'093'437	20'134'657	23'228'093
Immobilien direkt	39'272'423	20'468'472	59'740'895
Hypotheken	2'040'083	45'337	2'085'420
Anlageerfolg	222'717'699	234'398'120	457'115'819
Kosten der Vermögensverwaltung			-18'944'973
Nettoergebnis aus Vermögensanlage			438'170'846

Performanceberechnung

Die Performanceberechnung wird durch den Global Custodian, Banque Pictet & Cie SA, als unabhängige Institution erstellt. Die Berechnung erfolgt nach der Time Weighted Return Methode (TWR) auf täglicher Basis. Diese Methode entspricht den nationalen und internationalen Standards.

Performance 2020

Im Berichtsjahr beträgt die Performance auf den gesamten Vermögensanlagen 4.37% (Benchmark: 4.53%).



Das Jahr 2020 startete voller Zuversicht. Dies spiegelte sich auch an den Finanzmärkten: Ein Höchststand jagte den nächsten. Im Februar dann die grosse Ernüchterung. Das von China nach Europa überschwappende Coronavirus setzte dem Höhenflug ein abruptes Ende. Es folgte einer der grössten Einbrüche an den Weltbörsen mit teilweise bis zu 35 Prozent Kursverlusten – und das innerhalb weniger Wochen.

Die Erholung begann am 23. März 2020 mit einem in der Geschichte einmaligen Bündnis von Fiskal- und Geldpolitik. Verschiedene Regierungen starteten gigantische Hilfsprogramme, finanziert von den Notenbanken. Damit konnte eine globale Finanzkrise verhindert werden. Am 9. November 2020 folgte die Bekanntgabe, dass die Pharmaunternehmen Pfizer und Biontech einen wirksamen Impfstoff gegen das Coronavirus entwickelt haben. Die Nachricht beflügelte die Finanzmärkte und lancierte die Jahresendrallye. Der globale Aktienmarkt legte in den letzten Wochen des Jahres 2020 bis zu 7 Prozent zu, einige Aktienmärkte erreichten im Dezember gar historische Höchststände, und dies trotz des erneuten Lockdowns in mehreren Ländern.

Nicht zuletzt Dank unserem regelbasierten Rebalancing- und Bandbreitenkonzept profitierten wir von der markanten Markterholung zum Jahresende. Per 31. Dezember 2020 weisen wir eine Gesamtpformance nach Kosten von guten 4.37 Prozent (Benchmark 4.53 Prozent) aus.

Langfristige Performance

Das kumulierte Vermögensverwaltungsergebnis seit Anfang 2005 fällt mit einer Wertsteigerung von 102.8% beachtlich aus. Die resultierende Durchschnittsperformance liegt mit einem Wert von 4.5% p.a. rund 0.6% über dem massgeblichen Referenzwert (3.9% p.a.).



Performance	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Portfolio	10.7	5.9	2.6	-9.4	11.6	3.0	1.3	7.6	6.7	8.0	2.4	3.3	7.6	-2.4	11.1	4.4
Benchmark	8.7	5.0	2.3	-12.2	10.6	2.0	1.3	7.7	5.6	8.7	0.4	3.4	7.6	-2.5	12.2	4.5
Differenz	2.0	0.9	0.3	2.7	1.0	1.1	0.0	-0.1	1.1	-0.7	2.0	-0.1	0.1	0.1	-1.2	-0.2

Performance kumuliert	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Portfolio	10.7	17.3	20.3	9.0	21.6	25.2	26.9	36.5	45.7	57.3	61.1	66.5	79.2	74.9	94.3	102.8
Benchmark	8.7	14.2	16.9	2.6	13.5	15.7	17.2	26.2	33.3	44.9	45.6	50.6	62.0	57.8	77.2	85.2
Differenz	2.0	3.1	3.5	6.3	8.1	9.5	9.7	10.2	12.3	12.4	15.5	15.9	17.2	17.1	17.2	17.6

Risikokennzahlen

Dank der zentralen Verwahrung der Vermögenswerte bei der Banque Pictet & Cie SA ist eine Beurteilung der Vermögensverwaltungstätigkeit möglich. Die zentrale Depotstelle weist im Investment Reporting verschiedene Risikokennzahlen aus. Von grösster Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Information Ratio (IR). Sie ist eine Kennzahl für die risikoadjustierte Performance. Sie wird berechnet, indem die Mehr- oder Minderperformance zur Benchmark durch den Tracking Error (TE), ein Mass für das im Portfolio eingegangene Risiko im Vergleich zum Index, geteilt wird. Ein positiver Wert ist gut, ein negativer Wert schlecht, wobei die Beurteilung sinnvollerweise über eine längere Periode erfolgen sollte.

Für die Messperioden 2020 und 2005–2020 (seit Beginn) ergeben sich die folgenden Performance- und Risikokennzahlen:

	PF	Performance BM	Diff.	Volatilität PF	Volatilität BM	TE	IR
2020–1 Jahr (p.a.)	4.37%	4.53%	-0.16%	8.2%	8.7%	0.5%	-0.3
Seit Beginn (p.a.)	4.52%	3.93%	0.59%	4.4%	4.7%	0.7%	0.8

Das Portfolio weist über die Messperiode eine Information Ratio von 0.8 aus. Werte von über 0.5 gelten als sehr gut.

6.9. Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Die gesamten in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten belaufen sich auf rund CHF 18.94 Mio. Dies entspricht 0.179% der kostentransparenten Vermögensanlagen, was vergleichsweise wenig ist. Verantwortlich für die günstige Kostenstruktur sind der hohe Anteil der intern verwalteten Vermögen, der bewusste Einsatz von kostengünstigen passiven und aktiven Mandaten sowie die Verwaltung im Rahmen der Gallus-Fonds. Dank der Gallus-Fonds profitiert die sgpk von tiefen Depotgebühren und dem Wegfall der Stempelsteuer auf einem Grossteil der Vermögensanlagen.

Darstellung der kostentransparenten Vermögensanlagen

Ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten	31.12.2020
	in CHF
Direkt in der Betriebsrechnung verbuchte Vermögensverwaltungskosten	9'869'517
Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen	9'075'455
Liquidität	66'219
Obligationen CHF	746'452
Obligationen FW	997'983
Aktien Schweiz	674'606
Aktien Welt	1'367'703
Private Equity	121'174
Nicht traditionelle Anlagen	2'610'706
Immobilien indirekt	1'564'687
Immobilien direkt	925'926
Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten	18'944'973

Intransparente Kollektivanlagen – Bestände per 31.12.2020

ISIN	Anbieter	Produktname	Bestand Anteile	Marktwert in Mio. CHF	in % des Vor- sorgevermögens
Anteil der nicht transparenten Anlagen				–	0.00%
Anteil der transparenten Anlagen: «Kostentransparenzquote»				10'577.3	100.00%
Total der Vermögensverwaltungskosten in Prozent der transparenten Anlagen				10'577.3	0.179%

Die Kostentransparenzquote der sgpk beträgt 100%. Es müssen somit keine kostenintransparenten Anlageprodukte ausgewiesen werden.

6.10. Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeberbeitragsreserven**Anlagen beim Arbeitgeber**

Die sgpk führt ein Kontokorrent beim Kanton (Arbeitgeber). Über dieses Kontokorrent werden spezielle Sachverhalte des Zahlungsverkehrs (u.a. die monatlichen Gutschriften der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge) abgewickelt. Es stellt somit weniger eine Anlage beim Arbeitgeber als vielmehr eine Art «flüssige Mittel» dar. Der Kontostand betrug Ende 2020 TCHF 345 zu Gunsten der Pensionskasse. Das Kontokorrent wird grundsätzlich zum durchschnittlichen 3-Monats-LIBOR-Satz verzinst, mindestens jedoch zu 0.00%. Aufgrund des anhaltenden Negativzinsumfeldes betrug die Verzinsung im Jahr 2020 wie schon im Vorjahr 0.00%.

Arbeitgeberbeitragsreserven

Entwicklung der Arbeitgeberbeitragsreserve	2020	2019	Veränderung
Stand am 1. Januar	1'063'318	1'063'318	0
Einlage Arbeitgeber als Arbeitgeberbeitragsreserve	-1'063'318	0	-1'063'318
Stand 31. Dezember	0	1'063'318	-1'063'318

Die Arbeitgeberbeitragsreserven werden nicht verzinst.

7. Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1. Freizügigkeitsleistungen bei Austritt

	2020	2019	Veränderung
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	158'185'201	163'770'551	-5'585'350
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt IV-Rentner	7'255	0	7'255
Verzinsung Austrittsleistungen	277'984	259'416	18'567
Total	158'470'440	164'029'967	-5'559'527

7.2. Verwaltungsaufwand

Verwaltungsaufwand im Einzelnen	2020	2019	Veränderung
Aufwand Versichertenverwaltung	4'740'659	3'437'043	1'303'616
Aufwand Stiftungsrat	452'112	458'947	-6'835
Aufwand für Revision	107'162	95'869	11'292
Aufwand für Experte für berufliche Vorsorge	145'147	210'295	-65'148
Aufwand für Direktaufsicht	12'800	47'200	-34'400
Aufwand für Oberaufsicht	17'148	16'105	1'043
Total	5'475'028	4'265'459	1'209'569

Die Zunahme der Kosten Versichertenverwaltung ist auf die Ablösung der Versichertenverwaltungssoftware zurückzuführen.

7.3. Vergütung Geschäftsleitung

	2020	2019	Veränderung
Gesamtsumme der Vergütung der Geschäftsleitung (Basissalär, Leistungsprämien und Zulagen)	852'848	771'921	80'927

Die aufgeführte Summe der Vergütungen ist in der Betriebsrechnung in den Positionen «Vermögensverwaltungskosten» und «Allgemeine Verwaltung» enthalten.

7.4. Sonstiger Aufwand und Ertrag

Die übrigen Erträge 2020 beinhalten Provisionen auf Quellensteuerabzug, Gebühren für Wohneigentumsvorbezug und Erträge aus Versicherungsleistungen für IV-Fälle.

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde hat die Jahresrechnung 2019 am 17. November 2020 zur Kenntnis genommen. Es bestehen keine unerledigten Auflagen.

9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1. Teilliquidationen

Im Berichtsjahr sind keine Teilliquidationstatbestände eingetreten.

9.2. Laufende Rechtsverfahren

Im Berichtsjahr bestehen keine wesentlichen laufenden Rechtsverfahren.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der St. Galler Pensionskasse, St. Gallen

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der St. Galler Pensionskasse, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG



Dr. Silvan Loser
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Simon Hörler
Zugelassener Revisionsexperte

St. Gallen, 21. Juni 2021

Anhang 1 (Angeschlossene Arbeitgebende)

Kanton

Kanton St.Gallen

Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten und öffentlich-rechtliche Stiftungen des Kantons

Direktion Fachhochschule Ostschweiz

eGovernment St. Gallen digital

Gebäudeversicherung

Kantonsspital St.Gallen

Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen

Psychiatrie St.Gallen Nord

Rheinunternehmen

Sozialversicherungsanstalt Kt. St.Gallen

Spitalregion Fürstenland Toggenburg

Spitalregion Linth

Spitalregion Rheintal Werdenberg

Sarganserland

St. Galler Pensionskasse

St. Gallische Psychiatrie-Dienste Süd

Universität St.Gallen

Zentrum für Labormedizin

Träger öffentlicher Volksschulen

Gemeinde Bad-Ragaz

Gemeinde Benken

Gemeinde Berg

Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil

Gemeinde Degersheim

Gemeinde Diepoldsau

Gemeinde Ebnet-Kappel

Gemeinde Eschenbach

Gemeinde Flawil

Gemeinde Flums

Gemeinde Gaiserwald

Gemeinde Gams

Gemeinde Goldach

Gemeinde Gommiswald

Gemeinde Grabs

Gemeinde Häggenschwil

Gemeinde Jonschwil

Gemeinde Kaltbrunn

Gemeinde Kirchberg

Gemeinde Lichtensteig

Gemeinde Mels

Gemeinde Mosnang

Gemeinde Muolen

Gemeinde Nesslau

Gemeinde Niederhelfenschwil

Gemeinde Oberuzwil

Gemeinde Pfäfers

Gemeinde Quarten

Gemeinde Rorschacherberg

Gemeinde Rüthi

Gemeinde Untereggen

Gemeinde Sargans

Gemeinde Schänis

Gemeinde Schmerikon

Gemeinde Sennwald

Gemeinde Sevelen

Gemeinde Steinach

Gemeinde Thal

Gemeinde Tübach

Gemeinde Uznach

Gemeinde Uzwil

Gemeinde Vilters-Wangs

Gemeinde Waldkirch

Gemeinde Walenstadt

Gemeinde Wartau

Gemeinde Widnau

Gemeinde Wildhaus-Alt St. Johann

Gemeinde Zuzwil

Oberstufenschulgemeinde Altstätten

Oberstufenschulgemeinde Bütschwil-Ganterschwil-Lütisburg

Oberstufenschulgemeinde Mittelhaut

Oberstufenschulgemeinde Oberbüren-

Niederwil-Niederbüren

Oberstufenschulgemeinde Oberriet-Rüthi

Oberstufenschulgemeinde Rebstein-Marbach

Oberstufenschulgemeinde Sproochbrugg

Oberstufenschulgemeinde Weesen-Amden

Oberstufenschulgemeinde Wittenbach

Primarschulgemeinde Altstätten

Primarschulgemeinde Amden

Primarschulgemeinde Andwil-Arnegg

Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg

Primarschulgemeinde Balgach

Primarschulgemeinde Berneck

Primarschulgemeinde Eggersriet-Grub

Primarschulgemeinde Eichberg

Primarschulgemeinde Eichenwies-

Kriessern-Montlingen-Oberriet

Primarschulgemeinde Hemberg

Primarschulgemeinde Hinterforst

Primarschulgemeinde Kobelwald-Hub-Hard	Interstaatliche Maturitätsschule für Erwachsene ISME
Primarschulgemeinde Lienz	Johanneum, Neu St. Johann
Primarschulgemeinde Lüchingen	Kantonaler Lehrerinnen- und Lehrerverband St.Gallen
Primarschulgemeinde Lütisburg	Katholische Mädchensekundarschule Gossau
Primarschulgemeinde Marbach	Katholischer Konfessionsteil des Kantons St.Gallen
Primarschulgemeinde Mörschwil	Kinder-Dörfli Lütisburg
Primarschulgemeinde Niederbüren	Kinderkrippe Schössli St.Gallen
Primarschulgemeinde Niederwil	Kindertagesstätte Wattwil
Primarschulgemeinde Rebstein	Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft Linthebene-Melioration
Primarschulgemeinde Weesen	Linthwerk
Primarschulgemeinde Wittenbach	Logopädische Vereinigung Oberrheintal
Schulgemeinde Neckertal	Logopädische Vereinigung Sarganserland
Schulgemeinde Oberbüren-Sonnental	Logopädischer Dienst Linthgebiet
Schulgemeinde Oberes Neckertal	Logopädischer Dienst Mittelrheintal
Schulgemeinde St. Margrethen	Logopädischer Dienst unteres Toggenburg
Schulgemeinde Wattwil-Krinau	Musikschule ThurLand
Stadt Buchs	NTB Interstaat. Hochschule für Technik (bis 31.08.2020)
Stadt Gossau	Ostschweizerischer Blindenfürsorgeverein (OBV)
Stadt Rapperswil-Jona	Ostschweizer Fachhochschule (ab 01.09.2020)
Stadt Rheineck	RehabilitationsZentrum Lutzenberg
Stadt Rorschach	Schweizerschulen im Ausland
Stadt St. Gallen	Schule St.Katharina Wil
Stadt Wil	Schulheim Hochsteig, Wattwil
Weitere angeschlossene Arbeitgebende	Schulpsychologischer Dienst des Kantons St.Gallen (SPD)
BUS Ostschweiz AG	St.Gallischer Hilfsverein für gehör- und sprachgeschädigte Kinder und Erwachsene
BOS Service AG (neu seit 1. Januar 2020)	Stiftung Balm, Rapperswil
DIE CHANCE, Stiftung für Berufspraxis in der Ostschweiz	Stiftung Sonnenhof, Ganterschwil
Evangelisches Schulheim Langhalde	swissethics
FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften (bis 31.08.2020)	Verband St. Galler Volksschulträger
Gemeinnützige und Hilfs-Gesellschaft der Stadt St.Gallen (GHG)	Verein Bad Sonder, Teufen
Gymnasium Friedberg, Gossau	Verein FOSUMOS
Heilpädagogische Schule Toggenburg	Verein Psychomotorik Region Wil
HPV Uzwil-Flawil (vormals Heilpädagogische Vereinigung Gossau-Untertoggenburg-Wil)	Verein Sprachförderzentrum Toggenburg
Heilpädagogische Vereinigung Rheintal (HPV)	Zweckverband der Kirchgemeinden Bazenheid-Gähwil-Kirchberg
Heilpädagogischer Dienst St.Gallen – Glarus	ZbW Zentrum für berufliche Weiterbildung
Heim Oberfeld, Marbach	
Heimstätten Wil	
HPV Rorschach	
HPV Sargans-Werdenberg	
IG GIS AG	

Anhang 2 (Immobilienanlagen direkt)

Geschäftsliegenschaften

Ort	Strasse/Nr.	Marktwert	Anteil
Rapperswil-Jona	Schlüsselstrasse 12	8'447'000.00	
St.Gallen	Bodanstrasse 1	1'185'000.00	
St.Gallen	Bodanstrasse 4	3'055'000.00	
St.Gallen	Bodanstrasse 6	2'500'000.00	
St.Gallen	Bodanstrasse 8	2'616'000.00	
St.Gallen	Gatterstrasse 1/3	4'132'000.00	
St.Gallen	Greithstrasse 14/16	13'040'000.00	
St.Gallen	Kreuzackerstrasse 9	3'331'000.00	
St.Gallen	Lindenstrasse 23	1'252'000.00	
St.Gallen	Rosenbergstrasse 52	5'027'000.00	
St.Gallen	Varnbuelstrasse 19	3'974'000.00	
St.Gallen	Volksbadstrasse 12/14	4'586'000.00	
Wattwil	Ebnaterstrasse 136	13'400'000.00	
Wattwil	Kronenwiese 1	4'259'000.00	
Zürich	Räffelstrasse 11	23'300'000.00	
Total Geschäftsliegenschaften		94'104'000.00	8%

Wohnliegenschaften

Ort	Strasse/Nr.	Marktwert	Anteil
Altstätten	Ruppenstrasse 9/9a	12'400'000.00	
Buchs	Sternstrasse 3	4'572'000.00	
Chur	Guschaweg 7	3'210'000.00	
Chur	Myrthenweg 7–11	7'731'000.00	
Goldach	Klosterstrasse 7/9	3'183'000.00	
Goldach	Unterstrasse 7/9	3'217'000.00	
Gossau	Badweg, Sportstrasse	15'150'000.00	
Gossau	Lerchenstrasse 23–27a	10'780'000.00	
Kreuzlingen	Sägestrasse 3–5	31'870'000.00	
Lustmühle	Weirden 23/24	4'840'000.00	
Niederuzwil	Ergetenstrasse 2	6'693'000.00	
Rapperswil-Jona	Bollwiesstrasse 30	31'510'000.00	
Rapperswil-Jona	Bühlstrasse 4–8	33'320'000.00	
Rapperswil-Jona	Busskirchstrasse 86–90	2'928'000.00	
Rapperswil-Jona	Hohlweg 12–14	22'750'000.00	
Rapperswil-Jona	Hohlweg 3–15	47'950'000.00	
Rapperswil-Jona	Oberseestrasse 78	4'700'000.00	
Rapperswil-Jona	Säntisstrasse 2	15'560'000.00	
Rapperswil-Jona	Seehofstrasse 18/20	5'089'000.00	
Rorschach	Widenstrasse 5/7	5'001'000.00	
Rorschacherberg	Sonnegg 2/3	3'365'000.00	
St.Gallen	Achslenstrasse 1/3	6'620'000.00	
St.Gallen	Boppartshof	54'670'000.00	
St.Gallen	Brauerstrasse 47/49	4'637'000.00	
St.Gallen	Dufour-/Furglerstrasse	74'730'000.00	

St.Gallen	Ekkehardstrasse 1/3	5'650'000.00	
St.Gallen	Grütlistrasse 29/31	4'206'000.00	
St.Gallen	Martinsbruggstrasse 15–21	15'230'000.00	
St.Gallen	Museumstrasse 37/39	3'290'000.00	
St.Gallen	Tannenstrasse 42/44	3'484'000.00	
St.Margrethen	Kornastrasse 30–34	10'250'000.00	
Stäfa	Tränkebachstrasse 45–55	45'730'000.00	
Steinach	Bildstock 1–13	13'460'000.00	
Wil	Bergholzstrasse 14–16	13'320'000.00	
Wil	Gottfried-Kellerstrasse 21–25	7'255'000.00	
Wittenbach	Bahnhofstrasse 1/3	3'107'000.00	
Wittenbach	Bruggwaldstrasse 84–96, Bruggalden 15	16'500'000.00	
Wittenbach	Stationsstrasse 1	9'370'000.00	
Total Wohnliegenschaften		567'328'000.00	48%

Gemischt genutzte Liegenschaften

Ort	Strasse/Nr.	Marktwert	Anteil
Altstätten	Breite 49	5'013'000.00	
Arbon	Hamel	28'050'000.00	
Heerbrugg	36.5°	39'460'000.00	
Rapperswil-Jona	BühlPark	24'400'000.00	
Rapperswil-Jona	Kniestrasse 29/31	17'860'000.00	
St.Gallen	Blumenbergplatz 9, Redingstrasse 10	15'580'000.00	
St.Gallen	Lindenstrasse 52	4'986'000.00	
St.Gallen	Oberer Graben 11	3'810'000.00	
St.Gallen	Rorschacherstrasse 249–253	21'410'000.00	
St.Gallen	Rosenbergstrasse 42b, Winkelriedstrasse 10/12	28'000'000.00	
St.Gallen	Ulmenstrasse 9–11	41'250'000.00	
St.Gallen	Wolfganghof 12–19	62'070'000.00	
St.Gallen	Wolfganghof 5–13	33'810'000.00	
St.Gallen	Wolfganghof TG 9	201'400.00	
Volketswil	In der Höh 28–48	97'820'000.00	
Wattwil	Elanca	31'100'000.00	
Total gemischt genutzte Liegenschaften		454'820'400.00	39%

Neubauten

Ort	Strasse/Nr.	Marktwert	Anteil
Kreuzlingen	Bachstrasse 3/5	2'520'066.00	
St.Gallen	Wolfgangweg 17	50'671.75	
Steffisburg	Scheidgasse	29'590'485.75	
Winkel	Seebnerstrasse 11–13	15'247'828.25	
Total Neubauten		47'409'051.75	4%

Bauland

Ort	Strasse/Nr.	Marktwert	Anteil
St.Gallen	Hadwigstrasse	2'254'000.00	
St.Gallen	Wolfganghof (Bauland)	10'840'000.00	
Total Bauland		13'094'000.00	1%



Der Jahresbericht der sgpk – gedruckt auf dem weltweit klima- freundlichsten Papier

Bereits seit 1693 wird im südschwedischen Lessebo Papier hergestellt. Dieses hat es in sich: Ungeachtet der Globalisierung hat die ansässige Papierfabrik ein nahezu perfektes lokales System entwickelt, das in Sachen Klimaschutz seinesgleichen sucht. Die CO₂-Emissionen je Tonne produzierten Papiers liegt gerade einmal bei 22 kg CO₂. Zum Vergleich: Moderne Papierfabriken stossen im Schnitt für die gleiche Menge etwa 200 kg CO₂ aus. Zudem werden in Lessebo pro gefällttem Baum zwei neue angepflanzt, weshalb sich das Waldgebiet Schwedens in den letzten 100 Jahren verdoppelt hat. Das verdient Respekt. Und deshalb verwenden wir für unseren Jahresbericht Lessebo-Papier.

Die ganze Geschichte lesen Sie auf www.lessebopaper.com.



St.Galler Pensionskasse
Rosenbergstrasse 52
9001 St.Gallen
www.sgpk.ch